Uta Reinhardt

Saline Lüneburg 956—1980

Zur Geschichte eines traditionsreichen Unternehmens

Am 6. September 1980 erlosch das Feuer unter der letzten Siedepfanne in der Lüneburger Saline. Nach 1024 Jahren ist die Geschichte dieses aufs engste mit der Stadt verbundenen Betriebes zu Ende gegangen — Grund genug, um Rückschau zu halten und den Versuch zu wagen, seine umfassende Bedeutung für Stadt und Land Lüneburg zu würdigen.

In den letzten hundert Jahren ist die Saline immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung gewesen, ohne daß bis jetzt eine Gesamtdarstellung erschienen wäre[1]. Die Pfingsttagungen des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung bildeten 1889, 1914 und 1978 ein Forum zur Diskussion der Geschichte der Lüneburger Saline[2] und boten Anregungen zum Aufgreifen dieses Themas. Der vorliegende Beitrag mit dem Schwerpunkt auf dem Geschehen im Mittelalter soll ein Überblick sein, der Hinweise auf besondere und bislang weniger erforschte Probleme gibt. Gerade nach dem Ende des Wirtschaftsunternehmens sollte er eine intensivere Beschäftigung mit dem Schicksal dieses „ältesten und größten Industriebetriebes Europas"[3] fördern.

Die Anfänge der Saline

Problematisch ist bereits die Frage nach den Anfängen der Saline. Zunächst ist man auf eine Urkunde König Ottos I. vom 13. August 956 verwiesen, die folgenden Wortlaut hat: „In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto gratia dei rex. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri qualiter nos per interventum Herimanni marchionis teloneum ad Luniburc ad monasterium sancti Michahelis sub honore constructum pro remedio anime nostrae nostraeque coniugis, ipsum teloneum qui ex salinis emitur, in proprium donamus. Et ut ad predictum monasterium deo famulantes clerici exinde liberam habeant potestatem, iussimus hoc presens preceptum conscribi et anuli nostri impressione muniri manuque propria subtus signarimus."[4]

Das Diplom setzt schon einen beträchtlichen Betrieb voraus, der nicht nur für den Bedarf des Klosters und der Burgsiedlung produzierte. Der Plural „salinae" deutet vielmehr auf eine Mehrzahl von Betriebseinheiten, die vielleicht auf mehrere Quellen hinweisen, wie sie später schriftlich belegt sind. Daß die Quellen selbst gemeint sind, kann nicht ganz ausgeschlossen werden. „Teloneum, qui ex salinis emitur" läßt einen Zoll von verkauftem Salz vermuten. All dies zusammengenommen ergibt ein starkes Indiz für ein gut funktionierendes Unternehmen, das zu diesem Zeitpunkt bereits eine Entwicklung von der Produktion zur Selbstversorgung zu einem zumindest regional bedeutsamen Betrieb hinter sich hatte. Damit ist erneut die Frage nach dem Ursprung der Saline zu stellen.

Bei den meisten Versuchen, eine schlüssige Antwort zu geben, spielen die Namen der Siedehäuser eine große Rolle[5]. Gerhard Körner hat zuletzt 1957 darauf hingewiesen, daß es sich dabei um frühgeschichtliches Namensgut, möglicherweise um langobardische Personennamen handeln könnte[6]. Er nennt als weiteren Punkt, der die Frühdatierung der Saline stützen könnte, die Bauweise der Siedehausdächer. Sie wurden von Firstsäulen getragen, worin vielleicht eine frühgeschichtliche Bauart zu erkennen ist[7]. Selbst wenn tatsächlich in den Bezeichnungen der Siedehäuser teilweise langobardisches Namensgut enthalten ist, heißt das noch nicht, daß die Salzquellen tatsächlich schon in der Zeit langobardischer Besiedlung des Ilmenautales genutzt wurden, also vor 490. Namensgut hält sich oftmals sehr lange, auch wenn die betreffenden Träger der Sprache längst ausgestorben oder ausgewandert sind[8]. Im übrigen ist eine ganze Reihe von Namen eindeutig nicht langobardisch oder frühgeschichtlich, sondern bezieht sich auf die Namen sächsischer Herzöge[9]. Gleichfalls gegen eine extreme Frühdatierung spricht eine technische Gegebenheit. Soweit bekannt, ist die Sole niemals an die Erdoberfläche getreten, womit übrigens auch die Geschichte von der Salzsau ins Reich der Fabel verwiesen ist[10], sondern, wenn überhaupt, ist

stets von einer unterirdischen Quelle, einem Brunnen, die Rede. Um eine solche Solquelle zu ergraben und zu erfassen, bedarf es einiger bergmännischer Kenntnisse, wenn man etwa an den Rammelsberg im 10. Jahrhundert denkt[11]. Harald Witthöft hat neuerdings einen vor hundert Jahren geäußerten Gedanken aufgegriffen, ob es nicht eine Verbindung zwischen den süddeutschen Salzquellen und der Erschließung der Lüneburger Saline gäbe[12]. Immerhin sind frühe Handelsbeziehungen zwischen Rhein und Elbe belegt, über die der Austausch des technischen Know-hows der Solegewinnung denkbar wäre. Im übrigen darf hier keineswegs das letzte Wort gesagt sein, solange nicht der unterirdische Solbrunnen und die Soleleitungssysteme ergraben und gedeutet sind. Die Zusammenarbeit zwischen Historikern und Archäologen ist unerläßlich.

Gleichgültig ob man vom Namensgut ausgeht oder von bestimmten technischen Möglichkeiten: Eine Frühdatierung der Lüneburger Saline kann nicht aufrechterhalten werden, solange nicht neue Indizien entdeckt und dafür in Anspruch genommen werden können. Gegenwärtig spricht eine These am meisten für eine Datierung in die Karolingerzeit, die schon 1931 von Eugen Wagner vorgeschlagen wurde[13]. Diese These wird durch einen Hinweis von Walther Vogel gestützt, daß sich im angelsächsischen Bereich die Wik-Namen in Gegenden, wo Salz gewonnen wird, auffällig häufen[14]. Mit allem Vorbehalt darf man vielleicht die Vermutung äußern, daß dies auch für den Bereich der Sachsen auf dem Kontinent zutreffen könnte.

Nach dem einen Streiflicht auf die Saline, der Urkunde von 956, ist ihre weitere Geschichte bis in das 13. Jahrhundert fast gänzlich in dunkel gehüllt. Im 12. Jahrhundert ist von Sülzbesitz auswärtiger Klöster die Rede[15], und um 1152 spricht Heinrich der Löwe von „nostra sulcia", die seine „hereditas" (Erbschaft) sei[16]. Auch „panstalia" werden im 12. Jahrhundert genannt, wobei nicht recht deutlich ist, ob es sich um einzelne Pfannen handelt oder um Pfanneneinheiten, d. h. Siedehütten[17]. Erst mit dem 13. Jahrhundert erhält man genauere Kenntnis von der Verfassung der Saline, ihrem Betrieb und dem Handel mit Salz.

Betrieb und Besitzverhältnisse im Hochmittelalter

In einer Urkunde des Jahres 1205 wird bereits eine „communis sulta" genannt, und unter den Zeugen erscheinen ein Helmwicus und ein Albertus Sotmester[18]. Beides deutet darauf hin, daß zu diesem Zeitpunkt die sechs vorhandenen Salzquellen zusammengeführt waren zu einem Brunnen, der besonderer Überwachung durch einen Brunnenmeister unterlag. Wann der Brunnen angelegt wurde, ist unbekannt.

Über dem Sod war ein Brunnenhaus errichtet, das später die Küntje genannt wurde. Aus diesem Brunnenhaus führte eine Treppe hinunter zum Sod und zur Fahrt, d. h. zu der Verbindung der einzelnen Quellen, die den Sod speisten. Die Fahrt begann in etwa 4 m Tiefe, lief 16 m nordöstlich und anschließend rund 16 m in nordwestlicher Richtung. Dabei führte sie etwa 1,50 m abwärts bis zu einem Knick, nach dem sie wieder anstieg, so daß ihr Ende über dem Niveau des Treppenendes lag. Möglicherweise liegen die Quellen aber viel tiefer, was bislang noch nicht überprüft worden ist[19].

Der Sod war das Zentrum der Sülze, die in der Südwestecke der Stadt Lüneburg einen eigenen, ummauerten Bezirk bildete[20]. Um den Sod herum waren strahlenförmig in Reihen die Siedehütten angeordnet, deren Bauweise und Raumaufteilung vom 12. bis zum 18. Jahrhundert unverändert blieben. Eine Anschauung davon gibt das Modell einer solchen Hütte im Lüneburger Museum[21]. Man kann wohl davon ausgehen, daß die Besiedung anfänglich nur in wenigen Hütten geschah. Der zunehmende Bedarf an Salz führte allmählich zur Ausweitung der Produktion, wodurch die Anzahl der Hütten vermehrt wurde. 1231 waren es bereits 48 Siedehütten[22], die bis 1276 auf 54 anwuchsen[23]. Dabei ist es dann bis zur Änderung der Salinenverfassung Ende des 18. Jahrhunderts geblieben. Jedes Haus trug einen besonderen Namen und ein eigenes Zeichen[24]. Das Haus Berndinge, in dessen Namen vielleicht die Erinnerung an die billungischen Bernharde fortlebte, scheint eine besondere Stellung gehabt zu haben, denn es war größer als die anderen Häuser und genoß einige Vorrechte, die man als letzte Reste herzoglichen Besitzes deuten könnte. Berndinge wurde 1262 in drei Häuser aufgeteilt[25].

Jedes Siedehaus lag in einer Erdsenke, während die zugehörigen Brennholzschuppen den Hang hinauf gebaut waren[26]. Am Schuppen entlang führte ein stiegenartiger Gang, Gunk genannt, in die eigentliche Siedehütte. Diese war durch eine gemauerte Herdwand in einen Lagerraum für Salz und den Solekochraum aufgeteilt. Letzterer enthielt seit dem 13. Jahrhundert vier Pfannen auf vier Herden. Bei Bedarf wurde gelegentlich eine fünfte Pfanne benutzt. Ein Lagerplatz für Brennholz war selbstverständlich in der Hütte ebenfalls vorhanden. Der Raum, in dem die Sole verkocht wurde, hieß die Halve. Zur Versorgung der einzelnen Pfannen mit Sole war die Kumme angelegt, die ihrerseits aus dem Schiff unterhalb der Halve gespeist wurde. Die Siedehäuser waren keineswegs unmittelbar an den Sod oder die von ihm wegführenden Rinnen angeschlossen. Die Solewege bildeten vielmehr ein regelrechtes Bewässerungssystem mit 34 Sammelbecken oder Kolken, von denen aus die Schiffe versorgt wurden. Je nach der Entfernung der Hütte vom Sod mußte die Sole bis zu zweimal umgeschöpft, umgeladen werden. Vielleicht geht die Einteilung der Saline in drei „ladent"[27] auf diesen Vorgang zurück. Diese wären dann auch als eine Art Wachstumsringe anzusehen, denn sicherlich hat man die Hütten zunächst möglichst nahe am Sod gebaut, worauf schon Gerhard Körner hingewiesen hat[28].

Abb. 1: Gesamtansicht der Lüneburger Saline mit Lambertikirche, Mitte 19. Jahrhundert

Hinsichtlich der Besitzverhältnisse, die im Salinenbetrieb eine nicht geringe Rolle spielten, wird häufig ein königliches Salinenregal behauptet, das aber nicht nachgewiesen worden ist. Auch die Urkunde Ottos I. ist kein eindeutiger Beleg: 956 wurde nämlich ein Zoll aus der Saline verliehen, ein Recht, das zweifelsfrei zu den Regalien gehörte. Wenn man die Lüneburger Sülze allerdings unter dem Aspekt des Bergwerksbetriebes betrachtet, so liegt ein Regal nicht gar so fern, da Bergrechte in der Tat königlicher Besitz waren[29]. Es gibt allerdings auch genug Belege dafür, daß in Sachsen schon im 12. Jahrhundert eine ganze Reihe von ehemals königlichen Rechten in herzoglichem Besitz war. Man denke nur an die Bischofseinsetzungen Heinrichs des Löwen[20]. Man kann also davon ausgehen, daß königliche Rechte an der Saline im 12. Jahrhundert aufgegeben waren, wenn sie jemals vorhanden gewesen sein sollten. Sonst hätte Heinrich der Löwe wohl kaum von „sulcia nostra" sprechen können[31].

Gerade im 12. Jahrhundert lassen sich aber auch schon geistliche Besitzer von Pfannen nachweisen[32], so daß in diesem Zeitraum wohl die Zersplitterung des ursprünglich einheitlichen Besitzes in unterschiedlich große Anteile begann. Um 1300 finden sich auch adlige Pfannenbesitzer, die ihre Salinenanteile in der Regel aber nicht als Allod, sondern als Lehngut besaßen[33]. Besonders beliebt ist die Verleihung von Sülzgut als Burglehn[34]. Luise Zenker schätzt den adligen Einfluß auf die Saline so hoch ein, daß sie annehmen möchte, die Siedehütten seien nach den Ministerialenfamilien benannt, die sie verwalteten und in herzoglichem Auftrag die Saline beaufsichtigten[35]. Der große bürgerliche Pfannenbesitz entstand hauptsächlich zwischen 1250 und 1320. Um 1350 besaßen Adlige überhaupt keine Sülzgüter mehr, der Herzog nur noch das Küchensalz, abgesehen von den ihm zustehenden Abgaben. Bürgerliches und geistliches Pfanneneigentum war um 1370 noch etwa gleich groß, während sich der geistliche und bürgerliche Sülzrentenbesitz schon in dieser Zeit wie ungefähr 80 : 20 verhielt. 1474 besaß die Geistlichkeit 75 % der Pfannenanteile und über 80 % der Sülzrenten[36]. Sülzbesitz war auch keineswegs immer gleichartig. Es lassen sich im 14. Jahrhundert drei Formen unterscheiden:

1. „Dominium" oder „Pannenherscap", die Grundlage des Anrechtes auf Sole.
2. Das Chorus- oder Wispelgut gewährte ein Anrecht auf Salz, wurde schon im 13. Jahrhundert in Geld ausbezahlt.
3. Einfacher Geldrentenbesitz, der erst Ende des 14. Jahrhunderts von Bedeutung wurde[37].

Die Ansprüche der Wispelgutinhaber bzw. der Geldrentenbezieher wurden von den Pfannenbesitzern befriedigt, von denen sie also gewissermaßen abhängig waren.

Wenn in den Verzeichnissen der Anteilseigner der Saline bei einem Besitzer vier Pfannen genannt werden, so heißt das nicht, daß dieser einen Anteil von vier vollen Pfannen womöglich in einem einzigen Haus besaß. Der Pfannenbesitz war sehr stark aufgesplittert; es konnte durchaus vorkommen, daß jemand in einer Siedehütte 1/16 Pfanne, in einer anderen 2/5 Pfanne usw. besaß[38]. Es leuchtet wohl ein, daß die Verwaltung der Saline dadurch nicht eben erleichtert wurde.

Von den Anteilseignern an der Saline streng zu trennen sind die Siedeberechtigten. Sie standen in einem Pachtverhältnis zu den Pfannenbesitzern und mußten für mindestens vier Pfannen die Anpachtung von Siederechten nachweisen, um dann tatsächlich zum Sieden zugelassen zu werden[39]. Ein Haus mit vier Pfannen war also stets eine Betriebseinheit. Wann und wie es dazu kam, daß die Siederechte verpachtet wurden, ist nicht eindeutig zu erkennen, da unbekannt ist, wie der älteste Betrieb an der Saline funktionierte. Es scheint aber ein Zusammenhang zu

bestehen mit dem Erwerb von Salinenanteilen durch auswärtige Personen und Institute seit dem 12. Jahrhundert: Diese konnten nicht selbst sieden und mußten daher in Lüneburg Bürger mit dem Gewerbe beauftragen. Inhaber von Siederechten im 13. Jahrhundert waren Lüneburger Bürger, die wohl neben der Salzsiedung noch ein anderes Handwerk betrieben[40]. Als Sülfmeister erscheinen die Siedeberechtigten urkundlich erst im Jahre 1374[41]. Zu diesem Zeitpunkt scheinen sie sich bereits auf die Tätigkeit bei der Saline beschränkt zu haben. Eine Tendenz, den Kreis der Siedeberechtigten möglichst klein zu halten, ist in diesem Zeitraum ebenfalls schon erkennbar.

Pfannenbesitzer und Siedeberechtigte waren nicht nur durch ein Pachtverhältnis[42] miteinander verbunden, sondern auch durch die Wahl des Sodmeisters. Unter dem 1205 zum ersten Mal genannten Namen Sodmeister ist ein herzoglicher Beamter zu verstehen, der die Oberaufsicht über die Saline, insbesondere über ihren wichtigsten Bestandteil, den Sod, führte. 1229 gaben die Sülzbegüterten das Lösegeld für die Befreiung Herzog Ottos des Kindes aus der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin und erhielten dafür von ihm das Recht, den Sodmeister zu wählen[43]. Später wurde diese Aufgabe von einem Ausschuß der Sülzprälaten übernommen[44]. Es ist anzunehmen, daß der Sodmeister aus dem Kreis der Siedeberechtigten genommen wurde, da diese sicherlich die beste Befähigung für die Verwaltung der Saline besaßen. Aus jüngeren Quellen ist bekannt, daß die Sodmeister ehemalige Sülfmeister waren, die nicht mehr selbst an der Saline beteiligt sein durften, um Unzuträglichkeiten und Interessenkonflikte mit anderen Siedeberechtigten und Anteilseignern zu vermeiden. Allerdings konnte etwa seit dem 15. Jahrhundert nur ein Patrizier, der im Rat saß, zum Sodmeister gewählt werden[45]. Ob er die Siedung für die Zeit seines Amtes aufgeben mußte, wenn er noch aktiver Sülfmeister war, ist unklar.

Zu den Rechten von Pfannenbesitzern und Siedeberechtigten gehörten natürlich auch Pflichten. Die Sülzbegüterten mußten die Siedehütten, den Sod und die unterirdischen Soleleitungen, auch Fahrten genannt, in Bau und Besserung halten, während die Sülfmeister die Bleipfannen betriebsfähig erhalten mußten, die in ihrem Besitz waren[46]. Eine solche Bleipfanne mußte alle vier Wochen umgegossen oder durch eine neue Pfanne ersetzt werden[47]. Das geschah in der Bare, der Pfannengießerei, die 1269 durch Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg an die Sülzprälaten verkauft wurde[48]. Woher das Blei kam, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Möglicherweise lieferte es der Rammelsberg, an dem die Stadt Lüneburg Anteile besaß[49]. Vielleicht verarbeitete man auch englisches Blei, das länger wiederverwendbar blieb[50]. Der Barmeister, der der Bare vorstand und ebenso wie der Sodmeister gewählt wurde, übte eine Art Polizeigewalt innerhalb der Saline aus, die 1269 gleichfalls an die Salzprälaten gelangte[51]. Da sowohl Sod- wie Barmeister aus dem Kreis der Sülfmeister kamen, hatten diese faktisch die Verwaltung der Saline inne. Das Gewicht dieser Tatsache wird erst recht deutlich, wenn man bedenkt, daß spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also seit dem Auftreten der Bezeichnung „Sülfmeister", die Siedeberechtigten den alleinigen Zugang zum Rat besaßen[52]. In der Literatur ist oft genug auf diese Verflechtung von politischer und wirtschaftlicher Macht hingewiesen worden. Leider beschränkte man sich dabei sozusagen auf die „Verfassungstheorie", während die Verfassungswirklichkeit, d. h. die tatsächlichen Beziehungen zwischen Rat und Saline, einer eingehenden Behandlung bis heute ermangelt[53].

Produktion und Handel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Die Lüneburger Sole war seit jeher stark gesättigt, heute mit etwa 26 %, während man für das Mittelalter mit einer Sättigung von 21,5 % — 23,5 % rechnen darf. Zu dem hohen Sättigungsgrad, der ein Gradieren der Sole überflüssig machte, kam als weiterer Vorteil deren Reinheit, so daß auch ein besonderer Reinigungsvorgang, etwa mit Ochsenblut, nicht notwendig war[54]. Die Siedeverluste beliefen sich auf höchstens 5 %[55]. Sobald die Sole versotten und das Salz getrocknet waren, lag ein fertiges Handelsprodukt vor.

Weit weniger einfach als das Verkochen der Sole zu Salz war die Solezuteilung vom Sod zu den einzelnen Siedehütten geregelt[56]. Das Salzsieden ging unaufhörlich Tag und Nacht vor sich, da die Sole ständig abgeschöpft werden mußte und der Holzverbrauch bei ununterbrochener Feuerung niedriger war. Nur vier Mal im Jahr, an besonders hohen Feiertagen, unterbrach man den Siedeprozeß. Die Zahl der Siedetage war jedoch nicht immer gleich: 1205 darf man 300 Tage annehmen, um 1228 waren es 312 Tage, da vom 14. Dezember bis zum 2. Februar nicht gesotten wurde. Für 1361 sind 361 Siedetage nachweisbar. Das ganze Jahr war in sog. Fluten eingeteilt, deren Zahl seit 1281 ständig abnahm, ursprünglich waren es 17, schließlich beim Niedergang der Saline im 14. Jahrhundert nur noch 11. Seit 1388 wurden regelmäßig 13 Fluten gegossen: Jede Flut beanspruchte 26 Tage, und zwar vom 10. Januar bis zum 13. Dezember. In der Zeit vom 14. Dezember bis zum 9. Januar wurden die sog. Vor- und Naboninge in Gestalt je einer halben Flut gegossen. Innerhalb einer jeden Flut wurde die Sole nach festgelegtem Ritus verteilt. Von der festgesetzten Reihenfolge waren nur die drei Häuser Berndinge ausgenommen, auf deren Vorrang bereits hingewiesen wurde[57]; sie mußten stets als erste versorgt werden und erhielten ihre Sole monatlich oder wöchentlich zugeteilt[58]. Die Flut enthielt vier Gaten zu 62 Schöpfeimern und 16 kleinen Eimern, nach Luise Zenker etwa 504 hl Sole[59].

Wenn ein Sülfmeister mehr Sole zum Verkochen haben wollte, mußte er diese Menge als Stiege zusätzlich bezah-

len. Mit der bereits erwähnten Abnahme der jährlichen Flutenzahl war eine Zunahme der Zahl der Stiegen verbunden, die im wesentlichen den Siedeberechtigten, nicht den Anteilseignern zugute kam[60].

Die Berichte der Augenzeugen des 18. Jahrhunderts, so z. B. die Abhandlung von Ludwig Albrecht Gebhardi „Bericht von der alten und neuen Verfassung des Lüneburgischen Saltz-Wesens"[61], geben, obwohl in der letzten Epoche des Niedergangs abgefaßt, ein anschauliches Bild von Größe und Bedeutung der mittelalterlichen Saline, einem industriellen Großbetrieb, wie Otto Verdenhalven etwas übertreibend formulierte[62]. Genaue Zahlen darf man von diesen Berichten des 18. Jahrhunderts jedoch nicht erwarten. Die Beschäftigung mit Produktionskapazitäten, Handelsvolumina, Absatzsteigerungen oder -minderungen begann erst Anfang dieses Jahrhunderts, als man mit neu erwachtem Interesse die Blicke auf die Wirtschaftsgeschichte lenkte. Luise Zenker berechnete 1906 zum ersten Mal die Produktionskapazität der Saline[63]. Sie ging ganz richtig von der versottenen Solemenge aus. Allerdings waren die erzielten Ergebnisse dann um 100 % zu hoch, da sie mit einem falschen Scheffelgewicht arbeitete. Otto Verdenhalven übernahm die Angaben von Luise Zenker[64]. Nicht zuletzt in ihnen ist seine Bewertung der Saline als industrieller Großbetrieb des Mittelalters begründet.

Einen erneuten, diesmal exakteren und daher erfolgversprechenden Versuch der Kapazitätsberechnung der Lüneburger Saline unternahm 1962 Gerhard Körner[65]. Naheliegenderweise ging er von dem Inhalt einer im Museum erhaltenen Siedepfanne aus, für den er durchschnittlich 110 l errechnete. Unter Heranziehung des spezifischen Gewichtes von 23grädiger Sole ermittelte er pro Pfanne und Siedung einen Ertrag von 30,36 kg Salz. Die Kapazität der Saline ergab sich dann aus der Multiplikation dieses Wertes mit der bekannten Anzahl der Siedungen und Pfannen. Körner kam auf etwa 18 900 t jährlich und kontrollierte sein Ergebnis durch die Berechnung des Gewichtes der Produktion mit Hilfe von zwei Eichgewichten aus der Zeit um 1500, die gleichfalls im Museum aufbewahrt werden[66]. Bei dieser Berechnungsart kam er zu einer Jahresproduktion von durchschnittlich 20 000 t. Bereits Volger[67] hatte ähnliche Zahlen genannt; sie waren jedoch durch die für genauer gehaltenen Berechnungen Zenkers und Verdenhalvens in Vergessenheit geraten.

Im Zusammenhang mit umfangreichen Forschungen über Maß- und Gewichtssysteme hat in letzter Zeit Harald Witthöft sein Augenmerk auf die Produktionsverhältnisse der Saline gerichtet und dabei neue Erkenntnisse gewonnen[68]. Er brachte die an der Saline verwendeten Maße mit dem Produktionsablauf in Verbindung und unterschied diese älteren Produktionsmaße von den jüngeren, von ihnen abhängigen Handelsmaßen, die erst nach der Änderung bestimmter Transport- und Handelsbedingungen möglich wurden. Wichtig sind vor allem Witthöfts Hinweise auf die Schwankungen der Salzproduktion, die nicht kontinuierlich stieg, wie man früher annahm. Die bereits erwähnte Abnahme der Fluten- und Zunahme der Stiegenzahl erkannte er als zielbewußte Salinenpolitik. Den Nutzen aus den Stiegen hatten nämlich die Sülfmeister und die Stadt und nicht die Anteilseigner[69]. Bei einer gleichbleibenden Anzahl von gleich großen Pfannen war eine Steigerung der Salzproduktion nur schwer möglich. Man erreichte sie durch Hinzunahme einer fünften Pfanne in der Siedehütte oder durch Erhöhung der Füllmenge einer Pfanne, wie man für die Produktionssteigerung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts annehmen muß[70]. Eine weitere Möglichkeit war die Vermehrung der Siedetage und der Söde pro Tag. Mit Hilfe mehrerer kombinierter Untersuchungsmethoden kam Witthöft zu dem Schluß, daß die Vorstellungen von der Produktionskapazität der Saline zu korrigieren seien. Die alten Werte waren stets zu hoch angesetzt; im günstigsten Falle ist mit einer Jahresproduktion von 23 000 bis 24 700 t zu rechnen, was, wenn man die Produktion anderer mittelalterlicher Betriebe heranzieht, immer noch eine höchst beachtliche Leistung ist[71]. Die Saline war volkswirtschaftlich jedenfalls ein wichtiger Faktor[72].

In engster Verbindung mit der Produktionskapazität ist das Handelsvolumen der Saline zu sehen, dessen Umfang in den vergangenen Jahren gleichfalls von Witthöft erhellt wurde[73]. Der Handel mit Salz war eigenartig strukturiert und Wandlungen unterworfen, die im folgenden nur angedeutet werden können[74]. Die älteste Nachricht von der Saline in Lüneburg ist gleichzeitig das erste Zeugnis vom Vorhandensein eines Salzhandels „teloneum qui ex salinis emitur"[75]. Wie dieser Handel vor sich ging, konnte bislang nicht geklärt werden. Sicherlich hat Bardowick dabei eine Rolle gespielt[76], möglicherweise aber auch friesische Kaufleute, worauf der Ortsname Vrestorf deuten könnte[77]. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts fehlen alle verläßlichen Nachrichten über einen Lüneburger Salzhandel. Um 1152 erfährt man von einer ersten Maßnahme zur Sicherung des Absatzes des Lüneburger Salzes: Heinrich der Löwe schaltete die unerwünschte Konkurrenz der Oldesloer Saline aus, indem er die dortigen Solequellen zuschütten ließ[78].

Zu einem beträchtlichen Wachstum nicht nur der Produktion, sondern auch des Salzhandels kam es im 13. Jahrhundert. Das ist sicherlich auch unter dem Aspekt des Aufblühens Lübecks zu sehen, das sich nach der Zerstörung Bardowicks zum idealen Ausfuhrhafen in die Hauptabsatzgebiete des Lüneburger Salzes entwickelte[79]. Über Fernhandelswege gelangte das Lüneburger Salz bald auch nach Mecklenburg, Brandenburg und in den Weserraum, während sich südlich der Aller infolge der Konkurrenz anderer Salinen das Lüneburger Salz nicht durchsetzen konnte. Selbstverständlich bestand auch ein Nahmarkt für einen Umkreis von etwa 60 km.

Nach Witthöft[80] stagnierte der Handel im 14. Jahrhundert, wobei die Gründe nicht recht ersichtlich sind. Möglicherweise spielten die Pestzüge eine Rolle, vielleicht aber auch die Preispolitik der Saline. Im 15. Jahrhundert war dann wieder ein langsamer Anstieg von Produktion und Handel zu verzeichnen. Beide hatten ihre Blütezeit in der Epoche von 1560 bis 1620. Danach war der Niedergang des Handels nicht mehr aufzuhalten. Mangels Absatzes wurde die Sole teilweise weggegossen, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten 25 von 54 Siedehütten nicht mehr besotten werden. Trotz der gedrosselten Produktion kam es zu Haldenbildungen, weshalb wegen der hohen Lagerkosten gravierende Ertragsminderungen eintraten. Bei längerer Lagerung trocknete das Salz stärker aus, wodurch sich sein Volumen um 5—10 % pro Scheffel verringerte[81]. Von den teuer erkauften Absatzmonopolen für Lüneburger Salz war im 18. Jahrhundert nur noch das Monopol für den Inlandhandel im Kurfürstentum Hannover übriggeblieben, während im Mittelalter die Märkte für Lüneburger Salz etwa von Amsterdam bis Nowgorod und von der Aller bis Skandinavien gereicht hatten[82].

Der Lüneburger Salzhandel war nicht einheitlich organisiert[83]. Der älteste Salzmarkt befand sich auf dem Hore vor der Saline, wo die Inhaber der Siedegerechtigkeiten täglich das frisch gesottene Salz an Bürger und an Auswärtige verkauften, die ihrerseits das Salz weitertransportierten und verkauften. Dieser Markt wurde schon im 15. Jahrhundert von anderen Einrichtungen abgelöst. Als sekundärer Fernhandelsmarkt für nach Hamburg und Lübeck abgehendes Salz ist der Hafen anzusehen. Die Unterscheidung eines vermutlich ältesten Salzmarktes vor der Saline und eines jüngeren Fernhandelsmarktes am Wasser ermöglichte Witthöft durch die Abgrenzung der älteren Produktions- von den jüngeren Handelsmaßen[84]. Eine besondere Rolle spielten die Lüneburger und Lübecker Salzführer, die versuchten, den Salztransport an sich zu bringen. Das gelang zumindest den Lübecker Schiffern für den Abtransport auf der Stecknitz, der nur mit flachen Lübecker Prahmen möglich war, nicht aber mit den großen Ilmenauewern. Zur Sicherung des Transports schlossen die Sülfmeister feste Verträge mit den Salzschiffern, die sich verpflichteten, die Produktion bestimmter Siedehütten auf dem Wasserwege zu befördern[85].

Für die Selbstverbraucher aus der Umgebung waren die Weißladereien am Sande und am Wasser eingerichtet, die Mengen über einer halben Tonne abgaben[86]. 1707 richteten die Sülfmeister zu ihrem eigenen Nutzen eine dritte Weißladerei im ehemaligen Kloster Heiligenthal ein, die im Gegensatz zu den anderen beiden keine Abgaben zahlte und daher eine höchst unerwünschte Konkurrenz war. Alle Weißladereien wurden im Zuge der Bülowschen Salinenreform, die im Jahre 1799 durchgeführt wurde, aufgehoben[87].

Eine weitere Handelseinrichtung war die Salzbude des Sülfmeisterkollegiums, die das Kleinhandelsmonopol besaß, bis sie 1799 gleichfalls geschlossen wurde. Auch diese Bude lag auf dem Hore in der Gegend des heutigen Lambertiplatzes[88].

Am Michaelistage schließlich fand ein freier Salzmarkt statt, bei dem die Salinenbedienten das sog. schwarze, d. h. verunreinigte Salz zu ihren eigenen Gunsten verkaufen durften. Auch dieser Handel hörte 1799 auf[89].
Um dem stagnierenden Absatz aufzuhelfen, wurde 1659 ein Salzkontor gegründet[90], das aber wenig erfolgreich arbeitete, da Lübecker Kaufleute sich weigerten, beim Kontor zu kaufen. Dennoch monopolisierte die neue Institution 1665 den gesamten Salzhandel und hemmte durch ihre ungeschickte Politik die erneute Ausdehnung des Absatzes. Die strukturellen Schwächen waren auch durch ein königliches Salinen-Reglement von 1729 nicht zu beseitigen. Erinnernswert an dieser Einrichtung ist höchstens, daß sie erstmals aktive Verkaufspolitik betrieb.

Das Salz wurde nach zwei verschiedenen Merkmalen unterschieden, nämlich nach der Dauer der Siedlung und der Lagerung, die die Qualität bestimmte, und nach dem Ausfuhrort, bzw. der Ausfuhrart[91]. Die verschiedenen Salzarten entwickelten sich auch im Handel recht unterschiedlich. Schiffsalz war für den Export nach Lübeck bestimmt. Der Handel damit wuchs bis etwa 1550 und erlebte dann durch das billigere Baiensalz aus Frankreich und von der Iberischen Halbinsel einen Abschwung[92], der nach 1680 in unaufhaltsamen Niedergang überging. Die merkantilistischen Bemühungen der Landesherren, vor allem in Brandenburg, Mecklenburg und Dänemark, wirkten sich auch auf dem Gebiet des Salinenwesens aus. Zudem wollte die Salinenverwaltung offenbar in völliger Verkennung der Lage auf dem Salzmarkt nicht von ihrer Hochpreispolitik lassen[94].

Das Zurückgehen des Schiffsalzhandels wurde zunächst von der Zunahme des Handels mit Lastsalz aufgefangen. Lastsalz gelangte auf dem Landweg nach Schleswig-Holstein, Friesland und Dänemark. Aber auch der Handel mit Lastsalz verfiel nach 1760 kontinuierlich. Nach Witthöft[95] wandelte sich das Verhältnis von Schiff- und Lastsalz etwa wie folgt: Mitte des 16. Jahrhunderts 52 % Schiffsalz, 29,5 % Lastsalz; Ende des 18. Jahrhunderts 45,6 % Lastsalz und 12,9 % Schiffsalz. Der Rest verteilte sich auf Weißladersalz und Salz aus der Salzbude.

Finanzverfassung und soziale Verhältnisse

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Saline — dort angelegtes Kapital verzinste sich mit ungefähr 10 %[96] — brachte es mit sich, daß sowohl das Kollegium der Sülfmeister als auch der Rat alle Anstrengungen auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Saline und die Sicherung des Absatzmarktes richteten. Die finanziellen Ausgaben für den Stapel, die zahlreichen Pfandschlösser, die

Abb. 2: Sodeskumpane am Ziehbrunnen, 16. Jahrhundert

Aufwendungen zur Sicherung der Stadt und damit auch der Saline und nicht zuletzt der Ausbau der Schiffahrtswege waren beträchlich. Behr weist ausdrücklich darauf hin, daß die Anpfändung von landesherrlichen Befestigungen nicht die Nutzung des umliegenden Landgebietes zum Zweck hatte, sondern daß die Schlösser als „Stützpunkte und Kampfesmittel für die Wirtschaftspolitik"[97] gedacht waren. Ihr Nutzen für den städtischen Handel und Wandel wurde so hoch eingeschätzt, daß die Stadtväter das Gemeinwesen eher an den Rand des Bankrotts kommen ließen, als sie in einer pekuniären Notlage aufzugeben[98].

Gewaltig waren auch die Aufwendungen für die Schiffahrtswege, die dem Abtransport des Salzes und dem Herbeischaffen erheblicher Mengen Brennmaterials für die Saline dienten. Schon im Jahre 1340 wurden nach Ausweis der Kämmereirechnung über 35 Mark für die Instandhaltung des Wasserweges Ilmenau ausgegeben[99]. Weit beträchtlicher noch waren die Ausgaben für die sog. Schaalfahrt, wie die entsprechenden Rechnungen belegen. Im Jahre 1565 etwa hat die Stadt Lüneburg 2020 Mark 8 Schilling 1 Pfennig für Bau und Besserung des Wasserweges von der Elbe zum Schaalsee ausgegeben[100].

Obwohl die Schaalfahrt als Wasserstraße seit 1770 praktisch bedeutungslos geworden war, hat man sie erst 1855 aufgegeben[101]. Vermutlich hat auch hier das starre Festhalten an überlieferten Rechten eine Rolle gespielt, das so wesentlich zum Niedergang der Saline in Lüneburg beigetragen hat.

Ein weiteres Problem, das neben der ständigen Verkleinerung des Absatzmarktes und der Unbeweglichkeit der Verwaltung Schuld am Verfall der Sülze war, muß hier angesprochen werden: die Unsummen der verschiedenen Belastungen, die auf dem Betrieb und der Produktion lagen. Fast die Hälfte aller Kosten eines Siedehauses, nämlich 49,1 %, entfielen im Jahre 1777 auf Abgaben[102]. Ausgenommen von fiskalischen Belastungen war nur das Salz, das auf dem Michaelismarkt verkauft wurde.

Von den Abgaben standen an erster Stelle natürlich die Pachtzahlungen, die nach Luise Zenker[103] schon seit 1200 in Geld geleistet wurden. Die „vorhure" oder „vorbate"[104] war das Pachtgeld, das anfänglich zwischen Eigentümer und Pächter frei vereinbart wurde und den Rechtstitel für die Besiedlung schuf[105]. Später wurde die Vorbate alljährlich am 13. Dezember von den Äbten von St. Michaelis und Scharnebeck und dem Propst von Lüne als Vertretern der Sülzprälaten festgesetzt. Dazu kam als weitere Abgabe die Freundschaft, eine Art Aufschlag auf das Pachtgeld. Außerdem erhielten die Pfanneneigentümer jährlich den Prälatenchor, d. h. 3 Chor Salz pro Pfanne. Das Pachtverhältnis entwickelte sich fast bis zur Erblichkeit, und trotz der hohen Pachtzahlungen hatten schließlich die Inhaber der Siederechte den Nutzen davon, da die Salzproduktion ständig zunahm, die Pachtzahlungen aber nicht in gleichem Maße angepaßt wurden.

Weitere Abgaben erhöhten die Belastungen, wie z. B. der Zoll des Klosters St. Michaelis, der landesherrliche Zoll und die „bona ducis", die seit dem Verkauf der herzoglichen neuen Sülze 1273 an die Prälaten von diesen dem Herzog als Entschädigung zu leisten waren[106]. Die sog. Freitage, die zur Hälfte an das Hospital zum Großen Heiligen Geist gezahlt werden mußten, sind, was Herkunft und Bestimmung anbelangt, nicht mehr recht zu deuten. Vielleicht hängen sie damit zusammen, daß in diesem Hospital für altgewordene und kranke Salinenarbeiter sechs Freiplätze zur Verfügung gestellt wurden[107]. Das Bedensalz, das dem Heilig-Geist-Hospital von den Pfannenpächtern gewährt wurde, gehörte möglicherweise zur Grundausstattung der Anstalt und erweist sich als regelmäßig wiederkehrende, anfänglich sogar geheimgehaltene Abgabe: Das Hospital durfte allnächtlich, ausgenommen die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Neujahr, von jedem Siedehaus eine Schaufel Salz einsammeln lassen[108]. Nicht mehr zu erklären ist die Herkunft der „sabbata" genannten Abgabe[109]. Selbst die 1598 zur Tilgung der Stadtschulden gegründete neue Collectorei und die Schaalfahrtskasse erhielten Abgaben vom Salz[110]. Sehr viele Pfannen waren dazu noch mit Renten und Schulden, Zinsen und Stiftungen belastet[111]. Schließlich waren Abgaben zu zahlen, die der Aufrechterhaltung des Salinenbetriebes dienten[112].

Eben diese Belastungen und ihre Unübersichtlichkeit gaben der Sülze ein schwerfälliges Gepräge. Die sog. Geheimnisse der Saline lagen besonders in den Rechenexempeln zur Erhebung der Abgaben verborgen. K. E. H. Krause führt ein ganz abstruses Beispiel an, das „aslon", ehemals das Reinigungsgeld für die Solewege. Es wurde folgendermaßen berechnet[113]: Von den ersten

zwölf Fluten im Jahr gilt das aslon von jeder Flut soviel Pfennige, als der freie Chorus in derselben Flut Schillinge gilt, weniger ein Pfennig, wenn man vier Schillinge hinzurechnet; in der dreizehnten Flut aber ebenso von jedem Schilling zwei Pfennige, weniger zwei Pfennige unter Zurechnung von acht Schillingen. Es verwundert nicht, daß die Klagen der Sülzbegüterten, insbesondere der auswärtigen, über diese Rechenexempel notorisch waren. Die Ablösung all dieser Belastungen nahm das ganze 19. Jahrhundert in Anspruch und war erst 1921 völlig abgeschlossen.

Bei aller Wichtigkeit der ökonomischen und Betriebsverhältnisse der Saline im Mittelalter darf die Behandlung der Verhältnisse der dort selbständig oder abhängig beschäftigten Menschen nicht außer Betracht bleiben. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Siedeberechtigten, besonders wenn sie auch Salinenanteile besaßen, wurde bereits erwähnt. Aus der Sülfmeisterschaft und der damit verbundenen Ratsfähigkeit entwickelte sich ein regelrechtes Stadtpatriziat, dessen Mitglieder teilweise in ihrer Lebensführung dem Adel in nichts nachstanden und im 16. und 17. Jahrhundert erfolgreich versuchten, selbst Adelstitel zu erwerben.

Die Sülfmeister waren nicht nur die politisch-ökonomische Führungsschicht, sie wirkten auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich vorbildlich. Das Kollegium der Sülfmeister[114] besaß ein eigenes Haus und führte ein Wappen. Vorsteher waren die Barmeister, Versammlungsort St. Lamberti, die Kirche des Sülzviertels. Mit seinen strengen Vorschriften war das Kollegium eine Art Berufsgenossenschaft. Daneben gab es seit 1461 eine Gilde, benannt nach dem heiligen Theodor[115] oder auch nach den Mitgliedern „societas domicellorum". Die Bezeichnung Junkerngilde ist ein Hinweis auf den Anspruch des Lüneburger Stadtpatriziats, sich Formen adliger Lebensführung zu bedienen. Daß der Zusammenschluß ordensähnliche Züge trug, belegt das „clenade", ein Abzeichen, das von den Mitgliedern bei ihren Zusammenkünften zu tragen war. Wie bei anderen Gilden waren die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe und das Abhalten von Festlichkeiten Ziele der Vereinigung, an deren Veranstaltungen auch Frauen teilnahmen[116]. Die Bruderschaft ließ in der Johanniskirche ein Gewölbe für den im Prälatenkrieg umgekommenen Bürgermeister Johann Springintgut errichten und stiftete in derselben Kirche einen Altar, für den sie das Präsentationsrecht besaß[117].

Zusammen mit vornehmen Geistlichen und Adligen bis hin zu den Herzögen sind die Lüneburger Patrizierfamilien in der „Fraternitas Kalendarum sancti Spiritus et beate Marie virginis" ebenfalls zahlreich vertreten[118]. Reichtum und politischer Einfluß gingen auch hier zusammen, doch wurde der Lüneburger Kaland eben wegen dieser Eigenschaften ein Opfer der Reformation, allerdings erst nach heftigem Widerstand[119].

Abgesehen von ihren Pflichten in der Junkerngilde und im Kaland, gab es für die Sülfmeister weitere Anlässe, die mit Konvivien oder Collationen verbunden waren, die jährliche Kontrolle der Fahrten, d. h. der unterirdischen Soleleitungen etwa, die Wahlen des Sodmeisters, des Barmeisters und der Vorsteher der Salzbude sowie die alljährliche Festsetzung der Pfannenpacht[120]. Umgekehrt waren auch andere Funktionsträger verpflichtet, Bankette für die Sülfmeister auszurichten. Der Gastmeister des eng mit der Saline verbundenen Hospitals zum Großen Heiligen Geist richtete ihnen z. B. Verehrungen aus und wurde seinerseits zur Barmeister- und zur Beutemeisterkost geladen[121].

Die Kopefahrt der Sülfmeister, das größte Fest des Jahres, fand unter mittelbarer Beteiligung der ganzen Gemeinde statt[122]. Wer Siederechte erworben hatte und in die Genossenschaft der Sülfmeister aufgenommen werden wollte, mußte am Donnerstag vor Fastnacht die Kope fahren, d. h. ein großes mit Steinen gefülltes Faß hoch zu Roß durch die Stadt ziehen. Den Kopefahrer begleiteten Herolde, Ratsherren und Sülfmeister. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus dieser Prozession ein regelrechter Festzug mit zahlreichen allegorischen Figuren, bis diese kostspielige Unternehmung 1629 aus Geldmangel aufgehoben wurde. Eine Anschauung von der Kopefahrt vermittelt jedoch Büttner, der seiner Genealogie der Lüneburger Patriziergeschlechter außer Wappentafeln auch Kupferstiche vom Zug der Kopefahrt beifügte[123]. Daß die Kopefahrt als Ritterspiel verstanden wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis der Sülfmeister[124].

Ob die Inhaber von Siederechten jemals selbst „handgreiflich" in der Saline tätig wurden, steht zu bezweifeln. Solange sich der Betrieb in herzoglichem Besitz befand, wurde die Arbeit wahrscheinlich von hofrechtlich organisierten Unfreien getan. Seit dem 13. Jahrhundert gibt es „sulteknechte", deren rechtliche Stellung — frei oder unfrei — jedoch unbekannt ist. Im Spätmittelalter scheint es sich dann durchweg um Freie gehandelt zu haben. Jedes Haus hatte drei Arbeiter: der Söder war am Tage, der Höder nachts mit Sieden beschäftigt, während der Vogt Hilfsarbeiten für den reibungslosen Ablauf der Solegewinnung leistete[125]. Dazu gesellten sich zwei weibliche Hilfskräfte: die „inschetersche" und die „koldregersche". Sie schafften das Holz herbei und besorgten den Ofen. Insgesamt gab es in der Sülze 270 Sülzer, die im Lohn der Sülfmeister standen. Im Gegensatz dazu wurden die „sodeskumpane", die die Förderung der Sole besorgten, die Arbeiter in der Bare und das Aufsichtspersonal der Saline von den Sod- oder den Barmeistern bezahlt[126]. Wann diese Zweiteilung der Arbeiterschaft sich entwickelte, ist nicht mehr feststellbar. Doch spiegeln sich in ihr die beiden Elemente, die auch sonst konstitutiv für mittelalterliche Gemeinschaften waren, das herrschaftliche in den Bediensteten der Salinverwaltung und das genossen-

schaftliche bei den Arbeitern in den einzelnen Siedehäusern. Ob die unterschiedliche Stellung von „sodeskumpanen" und „sulteknechten" auch Auswirkungen auf ihren sozialen Status hatte, läßt sich nicht mehr erkennen. Nur wenig ist bekannt über die Höhe der Löhne der „sodeskumpane" und gar nichts über die der Sülzer, da diese direkt von den einzelnen Sülfmeistern bezahlt wurden, von denen keine Abrechnungen überliefert sind. Über den Anteil wendischer Bevölkerung an den Salinenarbeitern läßt sich nichts Sicheres sagen, obwohl einiges für ihr Vorhandensein spricht: Seit 1584 gab es nördlich des Geländes der Saline eine „platea vandalica", bei der es sich womöglich um den Platz der Niederlassung wendischer Sülzarbeiter handelte[127].

Obwohl die Salinenbediensteten und -arbeiter sich lange Zeit wegen ihrer finanziell so ertragreichen Künste einiger Vorrechte erfreuten, etwa sechs Freiplätzen im Hospital zum Großen Heiligen Geist, kann ihre soziale Lage nicht durchweg glänzend gewesen sein. Mehrfach mußte der Rat die sommerliche Abwanderung der Sülzer aufs Land mit strengen Maßnahmen unterbinden[128]. Gelegentlich kam es auch trotz massiver Strafandrohungen zu Unruhen unter der Sülzarbeiterschaft. Nicht immer ist der soziale Aspekt solcher Unruhen unmittelbar zu erkennen. Im Jahre 1533 empörten sich die „sulteknechte", unterstützt von Maurern, Böttchern, Schiffern, Zimmerleuten und Zieglern, gegen die „Martiner", d. h. die evangelischen Pastoren, die ihre Gilde auflösen wollten[129]. Auf Anordnung der Sülfmeister waren die „sultelude" seit 1414 in der Sunte Hulpes Gilde zusammengeschlossen[139]. Abgesehen davon, daß gemeinsame Festmahlzeiten gehalten wurden und die Gildegenossen zu gegenseitiger Hilfe bei Krankheit und Tod verpflichtet waren, also Sozialfürsorge betrieben, ist die Gilde der Sülzer wohl auch als Interessenvertretung gegenüber den Sülfmeistern zu verstehen[131]. Wenn die Mitglieder sich also gegen die Auflösung ihrer Bruderschaft wehrten, so war das nicht nur Widerstand gegen die evangelische Geistlichkeit, die ihre Eigentumsrechte beschnitt und bewährte Fürsorge an sich ziehen wollte, sondern auch Protest gegen eine Einschränkung ihrer berufsständischen Interessen, für die es keine andere Vertretungskörperschaft gab.

In der Zeit des Niedergangs der Saline ist häufiger von Unruhen unter den Sülzern zu hören, die offensichtlich streikähnlichen Charakter hatten: Die Feuer unter den Pfannen wurden gelöscht, die Tore verschlossen und der Sodbrunnen besetzt. Gelegentlich wurden auch Bürger und Soldaten von den Mauern herab mit Steinen beworfen[132]. Es leuchtet ein, daß in Zeiten der sich verringernden Absetzmöglichkeiten des Lüneburger Salzes nicht nur das Einkommen der Sülfmeister, sondern auch das der bei ihnen angestellten Sülzer geschmälert wurde. Wenn den „sulteknechten" auch noch die Möglichkeit des Nebenverdienstes beschnitten oder ganz genommen wurde, war deren Antwort eben die Arbeitsverweigerung, die gelegentlich auch sonderbare Formen annahm: 1590 protestierten die Sülzer gegen das Verbot, Holz und Salz von der Saline fortzuschaffen, beendeten ihren „Aufstand" allerdings, als die drei Tonnen Bier, mit denen sie sich eingeschlossen hatten, ausgetrunken waren[133].

Die Geschichte der „sultelude" besteht nicht nur aus einer Aneinanderreihung von Unruhen und Arbeitsniederlegungen. Geselligkeit wurde in ihrer Gilde gepflegt, und auch ausgelassene Festesfreude kam zu ihrem Recht[143]. Am Tage der Kopefahrt, donnerstags vor Fastnacht, formierten sich die Sülzer zu einem Festzug und marschierten von ihrem Gildehaus unter Absingen althergebrachter Strophen zum Michaeliskloster. Dort erhielten sie eine Wurst und zogen dann weiter in die Stadt und nach Kloster Lüne, um wohlhabende Bürger zu „beehren" und eine Gabe zu erheischen. Die gesammelten Nahrungsmittel wurden danach von den Sülzern gemeinsam in ihrer Herberge verzehrt, sicherlich nicht ohne einen gehörigen Schluck Bier. Obwohl sich dieser Umzug länger hielt als die Kopefahrt der Sülfmeister, hatte man doch schon im 18. Jahrhundert kein Verständnis mehr für solche volkstümliche Belustigungen. Die Ohren des straßburgischen Rechtskonsulenten Johann Friedrich Pfeffinger wurden jedenfalls von den Sülzergesängen „choquiret"[135], auch wenn diese lateinisch waren und offenbar ursprünglich von den Schülern des Johanneums zu Ohren gebracht wurden[136].

Die Zeiten solcher Sülfmeister- und Sülzerfeste sind längst vergangen. Die Saline allerdings produzierte auch nach dem Ende der lüneburgischen Stadtherrlichkeit weiter Salz, so daß es sich lohnt, einen Blick auf die neuere, wenn auch wenig glänzende Salinengeschichte zu werfen.

Die Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert

Schon Anfang des 18. Jahrhunderts war der Betrieb durch stures Festhalten an alten Traditionen so heruntergekommen, daß dort eingebrachtes Kapital sich nicht mehr höher verzinste als bei anderen Geldanlagen. Wie auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten, unterlag eine im Grunde noch mittelalterliche Stadtwirtschaft den modernen Territorialwirtschaften[137]. 1729 erging zum ersten Mal ein kurfürstliches Salinenreglement, das die inneren Verhältnisse der Sülze ordnen und den neuen Anforderungen anpassen sollte[138]. Das Reglement scheint nicht eben erfolgreich gewesen zu sein, denn von einem Aufschwung der Saline konnte keine Rede sein. 1730 wurden von seiten des Kurfürsten und Königs zehn Häuser in eigene Besiedung genommen[139], ohne den Rückgang des Salzabsatzes auf den absoluten Tiefpunkt von 4214 t im Jahre 1786 verhindern zu können[140]. Eine Faktorei und ein Handelspartner nach dem anderen gingen verloren, so daß nur der Inlandabsatz noch einigermaßen

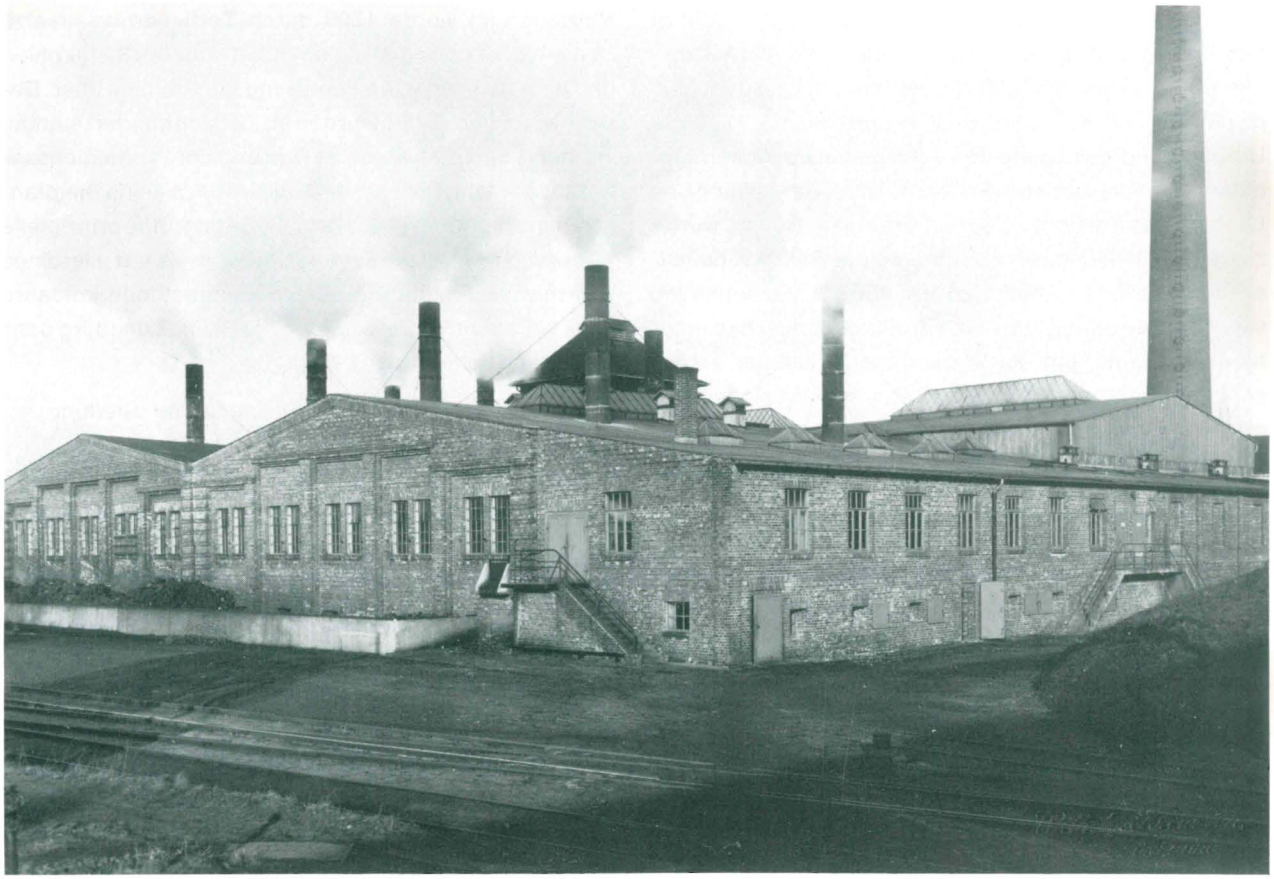

Abb. 3: Siedehaus der Lüneburger Saline, 1939

Abb. 4: Lagerraum der Lüneburger Saline, 1939

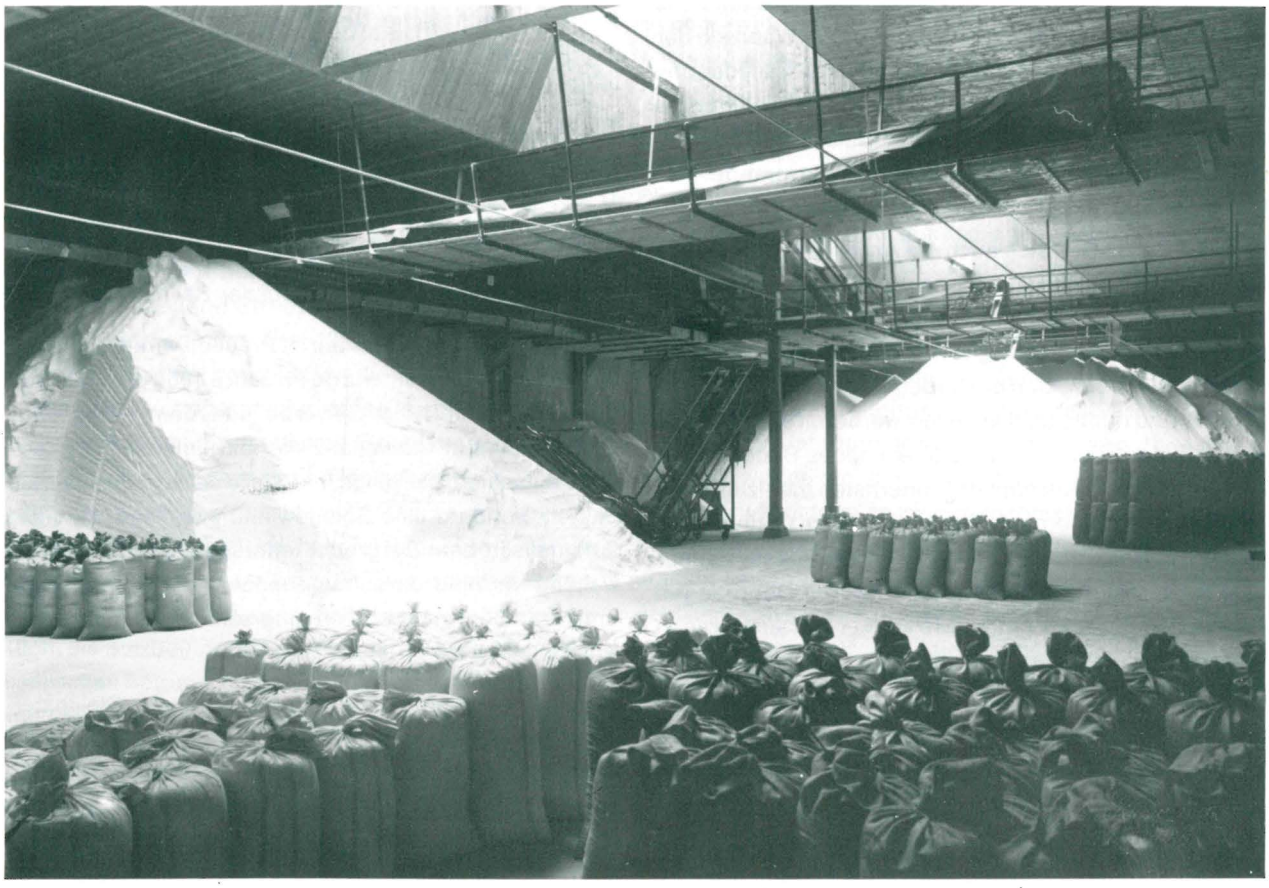

gesichert war[141]. Dennoch waren die Sülfmeister nicht zu bewegen, grundlegenden Änderungen in der Verfassung und dem Betrieb der Saline zuzustimmen. Erst der energische Eingriff des Landesherrn ermöglichte 1799 die Umwandlung der Saline von einer mittelalterlichen Manufaktur in eine moderne Fabrik[142]. Unter der Leitung des Landschaftsdirektors Friedrich Ernst von Bülow, wurde zunächst der technische Betrieb an der Saline rationalisiert. Wie auf dem Stadtplan von 1802 zu erkennen ist, schuf man sogar eine direkte Verbindung zwischen Ilmenau und Saline, um das Brennmaterial leichter heranschaffen zu können. Dieser Stichkanal zweigte 30 m oberhalb der Stammersbrücke von der Ilmenau ab, lief parallel zu der heutigen Friedensstraße und kreuzte die Rote Straße bei der heutigen Zweigstelle der Landeszentralbank von Niedersachsen. Von dort ging er weiter parallel zur Wallstraße und kreuzte die Sülztorstraße beim Haus Nr. 9. Er endete in einem Hafenbecken von 50 × 60 m bei der Saline[143].

Als Folge der neuen Technik erschien eine Änderung der inneren Verfassung unabwendbar. Die Pfannenpacht wurde ebenso abgeschafft wie die Bar- und die Sodmeisterei, wodurch die Sülfmeister und damit die Stadt völlig ihres Einflusses verlustig gingen. Auch die alten Verkaufseinrichtungen wurden 1799, wie bereits erwähnt, abgeschafft[144]. Jedoch beließ man gerade das beim alten, was am meisten zum Niedergang der Saline beigetragen hatte: die große Zahl und die Unübersichtlichkeit der Abgaben aller Art[145].

Eine unerwartet günstige Konstellation förderte zunächst das Aufblühen der umorganisierten Saline: Während der Kontinentalsperre war die englische und französische Konkurrenz ausgeschaltet. Doch schon 1815 wurde die Ausbeute wieder geringer, um erst ganz allmählich wieder anzusteigen[146]. Die Qualität und Effektivität der Reform von 1799 mußte sich noch erweisen.

In dieser Zeit lassen sich auch die Anfänge des Solbades feststellen[147]. In einem Stallgebäude neben der Wohnung des Salineninspektors stellte man 1814 zwei Holzbadewannen zur Verabreichung von Solbädern auf. Trotz ihrer Primitivität erfreute sich die Badegelegenheit großen Zuspruchs und mußte bald erweitert werden. 1820 entstand Ecke Sülztor- und Lindenstraße ein neues Badehaus, in dem Bäder nach den damals modernsten medizinischen Möglichkeiten genommen werden konnten. Dennoch gelangte das Solbad lange Jahre nicht über lokale Bedeutung hinaus und wurde erst nach seinem Übergang in städtischen Besitz im Jahre 1919 stärker von auswärtigen Kurgästen frequentiert.

Obwohl das 19. Jahrhundert eine Reihe von Verbesserungen in der Herstellung von Salz und Sole brachte, dauerte es gewöhnlich ziemlich lange, bis diese in der Lüneburger Saline angewendet wurden[148]. Man errichtete zunächst Steinhäuser an Stelle der alten feuergefährlichen Siedehütten aus Holz und Stroh. Die kostspielige Holzfeuerung wurde 1799 durch Torffeuerung ersetzt. Später verwandte man die wirtschaftlicheren Steinkohlen und ging zur indirekten Beheizung der Pfannen über. Deren Anzahl und Größe wurden im 19. Jahrhundert ständig vermehrt und damit eine Steigerung der Produktionskapazität erreicht. Man verwandte nun auch keine Bleipfannen mehr, sondern solche aus Gußeisen. Eine prinzipielle Änderung des Salzgewinnungsverfahrens trat allerdings erst mit der Einführung der Vakuummethode im Jahre 1901 ein, zu deren Entwicklung die Saline Lüneburg ganz wesentlich beigetragen hatte.

Neben technischen Verbesserungen der Siedung erreichte man im 19. Jahrhundert auch eine Stärkung der wirtschaftlichen Stellung des Werkes; 1852 wurde eine Chemische Fabrik zur Herstellung von Soda, Schwefelsäure, Chlorkalk und Glaubersalz auf dem alten Salinengelände gebaut[149]. Obwohl diese zunächst eine keineswegs hoffnungsvolle Entwicklung nahm, hat sie schließlich neben der Solegewinnung für Heilzwecke als zweiter Betriebszweig die Schließung der eigentlichen Saline überdauert.

Der zweite Erweiterungsversuch dagegen scheiterte[150]. In der sog. Marschanlage an der Ilmenau sollte mit technisch noch wenig erprobten Verfahren Salz produziert werden. Die Kostenentwicklung war jedoch so ungünstig, daß die 1911 aufgenommene Herstellung schon 1912 wieder aufgegeben werden mußte. Zeitweise wurde in der Marschanlage Salpetersäure produziert, bis schließlich die Chemische Fabrik an die Ilmenau verlegt wurde.

Nicht nur technische Neuerungen veränderten im 19. Jahrhundert die Saline. Auch eine Reihe rechtlicher und verwaltungsmäßiger Änderungen wurde eingeführt. Der im Salinenplan von 1799 dominante staatliche Einfluß wurde allmählich zurückgedrängt, während sich die privaten Interessen im Zuge einer allgemeinen Liberalisierung der Wirtschaft verstärkten[151]. Die Befugnisse der Salinendirektion wurden erweitert, desgleichen der Einfluß der privaten Anteilseigner auf den Salinenausschuß.

Die Annexion Hannovers durch Preußen wirkte sich auch auf die Saline aus; sie wurde im Jahre 1868 dem Ministerium für Handel und Gewerbe und dem Königlichen Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld unterstellt[152]. Letzteres entschied allerdings, die Sülze sei kein Bergwerksbetrieb, sondern eine Solegewinnungsanlage, die nicht automatisch dem Bergrecht unterliege. Die Salinenverwaltung vermied daraufhin zunächst die Unterstellung unter das Bergrecht und entging somit einer strengeren Kontrolle[153].

Gleichfalls im Jahre 1868 war die rechtliche Gleichstellung von Pfanneneigentümern und Choralisten oder Zinsempfängern abgeschlossen[154]. 1879 erhielt die Saline den Charakter einer juristischen Persönlichkeit und schloß sich 1888 der Norddeutschen Salinenvereinigung an, die Speisesalz unter Kartellbedingungen handelte,

Abb. 5: Trockentrommel der Lüneburger Saline, 1939

um der gefährlichen Konkurrenz des Kalisyndikats begegnen zu können[155].

Die Reorganisation der Saline setzte sich im 20. Jahrhundert fort. 1904 wurde durch Spruch des Reichsgerichts das Produktionsmonopol der Saline im ehemaligen Fürstentum Lüneburg aufgehoben, zu einem Zeitpunkt als die Kapazität des 16. Jahrhunderts wieder erreicht war[156]. Das Hauptproblem der Saline seit Jahrhunderten, die Abgaben, harrte immer noch einer endgültigen Lösung, wozu der Einspruch der Aufsichtsbehörden wesentlich beitrug[157]. Ein weiterer Streitpunkt war die Gesellschaftsform des Unternehmens. Erst 1921, schon unter den Auspizien der Inflation, beschlossen die Salineninteressenten eine neue Betriebssatzung, deren Hauptmerkmal der gänzliche Ausschluß staatlicher Eingriffsmöglichkeiten war[158]. Ein Jahr zuvor war es endlich gelungen, die letzten Abgabenbelastungen abzulösen[159]. Die neuen Statuten erwiesen sich jedoch als recht kurzlebig. Zum 1. Januar 1924 erfolgte die Umwandlung der Saline in eine Aktiengesellschaft[160]. Die früheren Salinenanteile wurden zu Aktien, die Sülzbegüterten zu Aktionären. Das Kapital der Gesellschaft betrug 2,8 Mio. RM und war in 140 000 Inhaberaktien zu je 20,— RM aufgeteilt. 1/10 der Aktien befand sich in staatlicher Hand und wurde durch das Oberbergamt in Clausthal verwaltet. Kirchen, Klöster, Schulen und Stiftungen verfügten über Aktienbesitz, der aus teilweise jahrhundertealten Pfannenanteilen und Sülzrenten entstanden ist. Die Aktienmajorität lag anfänglich bei privaten Anteilseignern, gelangte jedoch bald an die Stadt Lüneburg, die nun wieder Einfluß auf die Geschicke der Saline nehmen konnte[161].

Im Jahre 1926 wurde die Lüneburger Isoliermittel- und Chemische Fabrik AG als Tochtergesellschaft der Saline gegründet, die sämtliche Anteile des neuen Zweigwerks in Besitz hatte. Während die 1852 ins Leben gerufene Chemische Fabrik ihren Betrieb noch auf dem alten Salinengelände hatte, produzierte die neue Fabrik in dem seit 1916 stillgelegten Gebäude des Salzwerkes in der Marsch. Hauptsächliche Produkte waren hochwertige Wärmedämmungsmittel auf Kalzium-Silikat-Basis[162].

Nicht nur technische Neuerungen, neue Satzungen und Betriebsformen veränderten das Bild der Saline im Verlaufe des 19. Jahrhunderts. Auch hinsichtlich der Arbeiterschaft wandelten sich überlieferte Verhältnisse. Wie bereits erwähnt, gab es zwar manchmal Unruhen an der Saline, die jedoch nur selten von wirtschaftlicher Not verursacht wurden. Die Sülzer waren gegenüber anderen Arbeitern privilegiert, und zwar sowohl die von den Sod- und Barmeistern als auch die von den Sülfmeistern bezahlten. Neben ihrem Wochenlohn erhielten sie vierteljährliche Sonderzuweisungen in Geld und Naturalien[163]. Eine Art Altersversorgung für bedürftige Sülzer hat man in den ihnen zur Verfügung stehenden sechs Freiplätzen im Hospital zum Großen Heiligen Geist zu sehen.

Durch die Salinenreform von 1799 gingen auch die Arbeiter ihrer Privilegien verlustig. Sie wurden nun in drei

Lohngruppen eingeteilt und nach Akkord bezahlt[164]. Gleichzeitig wurden sie der städtischen Steuer- und Militärpflicht unterworfen[165]. Von beiden waren sie bislang befreit gewesen, worin Bleeck letzte Anklänge an die mittelalterliche Berggemeinde vermutet[166].

Dennoch blieb die Salzsiederei ein angesehener Beruf unter wirtschaftlich nicht ungünstigen Bedingungen[167]. Wer sich bewährte, erhielt eine sog. feste Anstellung, die mit einer Art Betriebsrente verbunden war. Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterschaft und Verwaltung gab es im 19. Jahrhundert nicht. Erst die politisch und wirtschaftlich unsichere Zeit nach dem Ersten Weltkrieg brachte Änderungen. 1924 traten die Salinenarbeiter in den Streik, als der zehnstündige Arbeitstag anstelle des achtstündigen eingeführt werden sollte. Der Streik dauerte zehn Wochen, blieb aber erfolglos. Die Akkordarbeit allerdings, die während des Krieges eingestellt worden war, nahm man nicht wieder auf.

Bei der Einstellung der Arbeiter forderte die Saline ein Mindestalter von zwanzig Jahren. Wie schon im Salinenplan von 1799 war die Arbeiterschaft in drei Gruppen eingeteilt, nämlich ungelernte Arbeiter, angelernte Arbeiter und Handwerker, deren Stundenlohn 40, 45 und 52 Pfennige betrug. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren die Salinenarbeiter im Fabrikarbeiterverband Deutschlands organisiert.

Im Jahre 1898 wurde die soziale Sicherung in Form einer Pensionsberechtigung durch Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse auf alle Salinenarbeiter erweitert, die ein Verein auf Gegenseitigkeit war. Der Beitritt war für die Arbeiter obligatorisch, wenn sie dem Werk ein Jahr angehörten. Sie zahlten 3 % ihres Lohnes, die Saline steuerte gleichfalls 3 % ihrer Gesamtlohnsumme bei. Je nach Dauer der Zugehörigkeit zum Betrieb betrug die Altersrente zwischen 10 % und 25 % des Jahresverdienstes. Die Witwenrente lag zwischen 60,— RM und 120,— RM jährlich, während Halbwaisen 20,— RM und Vollwaisen 40,— RM im Jahr erhielten.

Obwohl der Beitritt zur Kasse obligatorisch war, gehörten ihr vor dem Ersten Weltkrieg nur zwischen 52 % und 58 % der Arbeiter an. Wer die Mitgliedschaft ablehnte, konnte allerdings jederzeit entlassen werden.

Das Vermögen der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse wurde durch die Inflation entwertet. Bis 1924 konnten weder Renten ausgezahlt werden, noch wurden Beiträge erhoben. Erst die Sanierung der Staatsfinanzen machte diese Sozialversicherung wieder arbeitsfähig. Die sog. festangestellten Arbeiter, die von der Pflichtversicherung ausgenommen waren, erhielten dagegen während der ganzen Zeit regelmäßig ihre Zahlungen.

Neben den Salinenarbeitern gab es eine zahlenmäßig kleine Gruppe von „Beamten". Auch für sie gab es zunächst die Möglichkeit der „festen Anstellung" mit Pensionsberechtigung, doch ist diese wieder aufgehoben worden. Die Ansprüche der Angestellten bestanden aber ebenso weiter wie die der festangestellten Arbeiter.

Trotz der Schwierigkeiten der Kriegs- und Inflationszeit und der Steinsalzkonkurrenz entwickelte sich die Saline in den zwanziger Jahren nach der Einführung technischer Neuerungen und der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft recht günstig. Das Produkt besaß eine überdurchschnittliche Qualität, so daß die Reichsregierung Lüneburg zur Ausfuhrsaline erklärte. Dennoch verringerte sich der Anteil des Salzes an der Gesamtproduktion des Betriebes immer mehr, während der der Chemischen Fabrik zunahm.

Die Saline überstand den Zweiten Weltkrieg, ohne im Lebensnerv getroffen zu sein, aber unter starker Beeinträchtigung des Betriebes. Bis 1941 wurde der Export, insbesondere in die skandinavischen Länder, kaum beeinträchtigt[168].

Die Zeit nach 1945

Anfang der fünfziger Jahre erfolgte eine erneute Änderung in der Betriebsverfassung. Aus der Aktiengesellschaft wurde ein Regiebetrieb, da im Aufsichtsrat jetzt nur noch vier Ratsherren und zwei Betriebsratsmitglieder saßen. Das entsprach ungefähr den Mehrheitsverhältnissen unter den Aktionären: Die Stadt Lüneburg besaß 61,57 % der Anteile, die Preussag 12,63 %, die restlichen Anteile waren auf Banken und Kleinaktionäre verteilt. Die Geschäftslage gestaltete sich durch den steigenden Export recht gut, so daß 1956 wieder 6 % Dividende ausgeschüttet werden konnte.

Die Modernisierung der Saline schritt voran. 1958 wurde die Befeuerung der Pfannen von Kohle auf Öl umgestellt. Der Umsatz stieg weiter; die Ertragslage blieb wegen erhöhter Material- und Lohnkosten ungünstig.

Im Jahre 1959 verminderte die Stadt Lüneburg zugunsten der Niedersachsen GmbH ihr Aktienpaket von 61,57 % auf 34 %. Um die Lüneburger Saline der Niedersachsen GmbH auch in der Gesellschaftsform anzupassen, erfolgte 1962 die Umwandlung in eine GmbH, deren von 500 000 auf 1,5 Mio DM erhöhtes Stammkapital sich wie folgt verteilte:

52 % Norddeutsche Salinen GmbH
34 % Stadt Lüneburg
5 % Salzhandelsgesellschaft Robert Müller, Hamburg
9 % Streubesitz, wobei es sich teilweise um Reste überlieferten Pfannenbesitzes aus dem Mittelalter handelte.

Das Kapital der Norddeutschen Salinen GmbH war aufgeteilt in:

37 % Niedersachsen GmbH
37 % Königlich Holländische Salzindustrie in Hengelo (später AKZO)
26 % Preussag

Diese Umwandlung hat sich für die Saline Lüneburg keineswegs positiv ausgewirkt. Bereits im Oktober 1963 wurde die Frage nach der Schließung der Saline ge-

stellt[169]. Insbesondere der Niedersachsen GmbH wurde eine Vernachlässigung der Salineninteressen vorgeworfen. Man rügte das mangelhafte Investitionsprogramm, das außerdem im wesentlichen aus Grundstücksverkäufen der Saline finanziert wurde.

Vielversprechende Pläne wurden nach zu kurzer Erprobung aufgegeben, so z. B. die Zusammenarbeit mit Bayer-Leverkusen zur Herstellung von „Lunapren"-Schaumstoff.

Trotz der wirtschaftlich bedrohlichen Lage der Saline widersetzte sich der Rat der Stadt Lüneburg allen Bestrebungen, das Werk stillzulegen, um 165 Arbeitsplätze zu retten.

Die sog. Salinenkonferenz in Hannover beschloß am 19. November 1963, daß weiterhin Pfannensalz produziert werden sollte. Die Lage der Chemischen Fabrik, in der ⅔ der Arbeiter ihr Brot verdienten, blieb unsicher. Obwohl die IG Chemie sich den Protesten gegen eine ganze oder teilweise Stillegung der Saline anschloß, zeichnete sich der Auslauf der chemischen Produktion für 1964 ab. 37 Angestellten wurde Ende 1963 gekündigt, weitere 70 zum 1. April 1964 entlassen, so daß die Belegschaft um die Hälfte verringert war. Immerhin einigte man sich auf eine Art Sozialplan, indem die Salinenverwaltung DM 60 000,— für die ausscheidenden Arbeiter bereitstellte. Ein Jahr später, 1965, war die Lage der Saline nicht mehr ganz so aussichtslos. Das Salz fand reißenden Absatz. Mit 24 000 t, wovon 6000 t Spezialkörnung nach Westafrika gingen, war die Kapazität voll ausgelastet. Zur Deckung der vorhergegangenen Verluste wurde das Stammkapital von 1,5 auf 1 Mio. DM heruntergesetzt. Im gleichen Jahr kamen 10 % Dividende zur Ausschüttung. Auch die nächsten Jahre zeigten eine Aufwärtstendenz[170]. Die Produktion auf dem Chemiesektor wurde erheblich ausgeweitet, so daß dem Werk ein standsicheres „zweites Bein" erwuchs.

Bis zum Jahr 1970 verdoppelten sich der Chemiekalien- und der Isoliermaterial-Umsatz[171]. Die Salzproduktion betrug 24 000 t, wovon 61 % im Inland und 39 % nach Skandinavien und Afrika verkauft wurden.

Automatisierung und Rationalisierung erlaubten bis 1972 eine Steigerung des Gesamtumsatzes um 30 % auf 6,5 Mio. DM. Auch die Ertragslage verbesserte sich, so daß eine Dividende von 18 % gezahlt werden konnte[172]. Die Aufwärtsentwicklung sämtlicher Produktionssparten führte 1974 zum Bau eines neuen Werkes für Isolierbaustoffe auf dem Werksgelände „In der Marsch" mit einem Investitionsvolumen von 5 Mio. DM. Der neue Wärmedämmstoff Salü-Kalziumsilikat erwies sich als voller Erfolg, wogegen die Salzproduktion wegen der Energieverteuerung immer unwirtschaftlicher wurde. Der Absatz der Isolierstoffe überholte den Salzabsatz, so daß nun eine endgültige Stillegung der Saline ins Auge gefaßt wurde, und zwar für Ende 1981. Das alte Salinengelände wurde im Januar 1979 vekauft.

Das Ende der Salzproduktion kam früher als erwartet. Am 6. September 1980 ging das Feuer unter den Siedepfannen aus. Nur noch einer der jüngsten Nutznießer der Sole wird hinfort von der über 1000jährigen Geschichte der Lüneburger Soleförderung und Salzgewinnung zeugen: das Sol- und Moorbad, das auch in Zukunft jährlich rd. 2500 m³ Sole zum Wohle der Kranken und zum Vergnügen der Gesunden erhalten wird.

Wenn heute das stolze Wort des Bürgermeisters Hinrik Lange[173] zitiert wird „De sulte dat is Luneborgh", so handelt es sich nur noch um eine historische Reminiszenz, um ein etwas wehmütiges Erinnern an längst vergangenen Glanz. Die jahrhundertealte erfolgreiche und nutzbringende Verbindung von Stadt und Saline sollte dennoch nicht in Vergessenheit geraten. Die Wissenschaft ist daher aufgerufen, sich intensiver als bisher mit der Saline zu beschäftigen und der Würdigung ihrer Geschichte einen passenden Rahmen zu geben.

ANMERKUNGEN

1. Die Literatur zur Lüneburger Saline ist nicht sehr umfänglich und wird daher hier mit den wichtigsten Titeln aufgeführt:
Bleeck, Johannes: Lüneburgs Salzhandel vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1930; ders.: Die Lüneburger Saline von 1797 bis 1923. Eine Entwicklung vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Lüneburger Blätter, 17, 1966, S. 47—92; Bückmann, Ludwig: Die Namen der Lüneburger Siedehäuser, in: Zeitschrift für ON-Forschung, 13, 1937, S. 68—93; Dr. Grefe: Der Lüneburger Saline ausschließlicher Salz-Debit im Fürstentum Lüneburg, Göttingen 1849; Gregersen, H. V.: Den Lüneburgske Saltoktroi, Kopenhagen 1962; Hagedorn, Bernhard: Die Entwicklung und Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. und 17. Jh., in: Zeitschrift des Vereins für Lübecker Geschichte und Altertumskunde, 17, 1915, S. 7—26; Heineken, Hermann: Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, Berlin 1908; Körner, Gerhard: Die Kapazität der Lüneburger Saline, in: Lüneburger Blätter, 13, 1962, S. 125—128; ders.: Das Salzwerk zu Lüneburg, in: ebd., 7/8, 1957, S. 41—55; Krause, K.E.H.: Erklärendes Wörterverzeichnis der Lüneburger Sülze, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1879, S. 109—172; ders.: Zur Entwicklungsgeschichte der Lüneburger Sülze, 10. 11. 12. und 13. Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 1887—1890, Lüneburg 1891, S. 1—20; Lindemann, Gustel: Die lokal- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Saline Lüneburg, Diss. masch. Frankfurt/Main 1926; Plan zur künftigen Einrichtung der Saline zu Lüneburg, Hannover 1797; Das Rechtsverhältnis der Lüneburger Saline und Salin-Interessenten, Lüneburg 1879; Reinecke, Wilhelm: Von alten Siedehütten, Festblätter des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, 2, 1929; Reinhardt, Uta: Einige Bemerkungen zur Geschichte der Saline in Lüneburg, Lüneburg 1980; Roscher, C.A.A.: Wem wird das Vermögen des Lüneburgischen Salzcomtoirs, bei der bevorstehenden Aufhebung desselben zu Teil? Hannover 1799; Saline Lüneburg. Satzung für die Korporation der Salinbegüterten, Lüneburg 1922; Stegen, Kurt: „De sulte dat is Luneborgh", in: Der Anschnitt, 7, 1955, H. 1/2, S. 32 f; ders.: Die Sülfmeister der Saline zu Lüneburg, in: ebd., 8, 1956, H. 2, S. 15—17; ders.: Die Sülzer zu Lüneburg, in: ebd., 8, 1956, H. 3, S. 31; ders.: Die Sülzer zu Lüneburg, in: ebd., H. 4, S. 25 f.; ders.: Namen, Abzeichen und Marken der Siedehütten, in: ebd., H. 5, S. 10—12; (Rechts-) Urtheile in Sachen der Königl. Salin-Direction zu Lüneburg, Klägerin, gegen verschiedene ihrer Widersacher, Beklagte, wegen Einführung nicht-Lüneburgschen Salzes in das Fürstentum Lüneburg und ausschließlicher Salzfabrikation in demselben, Göttingen 1855; Verdenhalven, Otto: Die Lüneburger Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse, Diss. masch. Kiel 1951; Volger, Wilhelm Friedrich: Die Lüneburger Sülze, ND Lüneburg 1956; ders.: Das Kopefahren, in: Lüneburger Blätter, ND Görges 1, o. J., S. 70—77; Wagner, Eugen: Die Holzversorgung der Lüneburger Saline in ihrer wirtschaftsgeschichtlichen und kulturgeographischen Bedeutung, Düsseldorf 1931; Witthöft, Harald: Produktion, Handel, Energie, Transport

und das Wachstum der Lüneburger Saline 1200—1800. Methoden und Ergebnisse, wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert; Bericht über die 6. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1978; ders.: Struktur und Kapazität der Lüneburger Saline seit dem 12. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 63, 1976, S. 1—117; ders.: Die Aufkünfte vom Salz auf dem Kaufhaus und die Lüneburger Salzfracht, in: Lüneburger Blätter, 13, 1962, S. 128—132; Zenker, Luise: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370, Hannover/Leipzig 1906.
2. 1889: Krause (1891); 1914: Hagedorn (1915); 1978: Reinhardt (1980).
3. Verdenhalven (1951), S. 4.
4. MG DO I, 183 (Hervorhebung v. Vf.).
5. Vgl. Bückmann (1937), Krause (1891), Reinecke (1929), Stegen (1956).
6. Vgl. Körner (1957), S. 42.
7. Schier, S. B.: Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa, Reichenberg 1932, S. 49 hält die Ausbildung des Sparrendaches als Nachfolgerin des Firstständerbaues für eine Entwicklung der Jahre 500 bis 800 n. Chr.
8. Die ältesten Siedehausnamen sind 1121 überliefert, vgl. UB Stadt Lbg. I, hrsg. v. W. F. Volger, Hannover 1872, Nr. 13, S. 7.
9. Vgl. Bückmann (1937), S. 70 f. Die domus Henringe (Heinrich) wird erstmals 1226 Dez. genannt, s. UB Stadt Lbg I, Nr. 42, S. 21.
10. Vgl. Körner (1957), S. 42 f.
11. Mündlicher Hinweis von Herrn Museumsdirektor Dr. Körner, Lüneburg.
12. Vgl. Witthöft (1976), S. 2 f.
13. Vgl. Wagner (1931), S. 7
14. Vgl. Vogel, Walther: Wik-Orte und Wikinger. Eine Studie von den Anfängen des germanischen Städtewesens, in: Hansische Geschichtsblätter, 60, 1935, Neudruck in: Die deutsche Stadt des Mittelalters, hrsg. v. Carl Haase, Bd. 1, 2. Aufl. 1975, S. 213. Wagner und Vogel unterscheiden sich insofern, als Wagner die Saline später als die Gründung von Bardowick ansetzt, Vogel dagegen früher.
15. UB Stadt Lbg I, Nr. 13, S. 7 f.
16. Dazu vgl. Helmolds Slawenchronik, hrsg. v. B. Schmeidler; Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, 3. Aufl. 1937, c. 76. Diese „hereditas" übersieht v. Hassell bei seiner Interpretation der Eigentumsverhältnisse, vgl. v. Hassell: Die Rechte an der Saline zu Lüneburg, in: Das Rechtsverhältniß der Lüneburger Saline und Salin-Interessenten mit Rücksicht auf die neuere Gesetzgebung über das Eigenthums- und Grundbuchwesen, S. 54.
17. UB Stadt Lbg I, Nr. 13, S. 7 f., vgl. auch Zenker (1906), S. 4 f.
18. UB Stadt Lbg I, Nr. 34, S. 16 f.
19. Vgl. zum vorstehenden Witthöft (1976), S. 19.
20. Die Beschreibung der Anlage basiert auf Körner (1957), S. 44 ff. Die Topographie wird durch Kartenmaterial erhellt, das im Stadtarchiv Lüneburg unter der Signatur K 19 zu finden ist.
21. Vgl. Leitfaden durch das Museum, hrsg. v. Gerhard Körner, 3. Aufl. Lüneburg 1975, S. 42.
22. Vgl. Zenker (1906), S. 6.
23. UB Stadt Lbg I, Nr. 88 a, S. 55 ff. Zenker (1906), S. 7.
24. Vgl. Körner (1975), S. 42 f.
25. UB Stadt Lbg I, Nr. 88, S. 53 ff.
26. Grund- und Aufriß bei Körner (1957), S. 47.
27. Sültebok L. v. Dassels von 1585, Museum für das Fürstentum Lüneburg, Salinaria II, Nr. 3.
28. Vgl. Körner (1957), S. 47.
29. Vgl. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 10[I]: Die Urkunden Friedrichs I. 1152—1158, bearb. v. Heinrich Appelt, Hannover 1975, Nr. 68, S. 114.
30. Vgl. DDF I 80, S. 132 ff.
31. Wie Anm. 16.
32. Wie Anm. 15.
33. UB Stadt Lbg I, Nr. 233, S. 131; Nr. 244, S. 137; Nr. 245, S. 137 f; Nr. 274, S. 161, vgl. auch Zenker (1906), S. 46 f.
34. Vgl. Zenker (1906), S. 23 und S. 60 ff.
35. Vgl. ebd., S. 22.
36. Vgl. zu den Besitzverhältnissen Verdenhalven (1951), S. 20 ff. und S. 67 ff.
37. Vgl. ebd., S. 10.
38. Vgl. Zenker (1906), S. 40 f. Verdenhalven (1951), S. 12—65 zeigt anhand einer Besitzstatistik, die auf dem Registrum bonorum salinarium in salinis Luneburgensium, StadtA Lbg, N. Bü 2 beruht, sehr deutlich die Zerstückelung des Pfanneneigentums schon im 14. Jahrhundert.
39. Vgl. Volger (1956), S. 50 f.
40. Darauf deuten die Familiennamen, z. B. Aurifaber, Institor, Remensnider.
41. UB Stadt Lbg II, Hannover 1875, Nr. 820, S. 188 f.
42. Ausführlich beschrieben bei Volger (1956), S. 18 ff. und Zenker (1906), S. 21, 37 f.
43. UB Stadt Lbg I, Nr. 45, S. 22 f. Das Datum ist nach Sächsische Weltchronik ed. Ludwig Weiland, MG Dt. Chron. II, Hannover 1877, ND München 1980, S. 248 zu korrigieren; Herzog Otto wurde 1229 freigekauft.
44. Vgl. Volger (1956), S. 43.
45. Vgl. ebd., S. 45.
46. Vgl. Zenker, (1906) S. 24 f.
47. Vgl. Körner (1957), S. 49.
48. UB Stadt Lbg I, Nr. 104, S. 67 f.
49. Vgl. Reinecke, Wilhelm: Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 1, 1933, S. 112.
50. Vgl. Witthöft (1976), S. 23. Weder die Barmeister- noch die Sodmeisterrechnungen geben Auskunft über den Ankauf von Blei.
51. Die Aufgaben der Barmeister und den Betrieb in der Bare belegt das sog. Barmeisterbuch, StadtA Lbg AB 627.
52. Vgl. Volger, W. F.: Die Patricier der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1863, S. 11 f.; Stegen (1956), H. 2.
53. Ein Grund dafür ist sicherlich auch, daß die Quellen zwar reichlich fließen, aber außerordentlich schwierig auszuwerten sind.
54. Vgl. zum Siedevorgang Körner (1957), S. 43, 49 f.; Witthöft (1976), S. 23 ff.
55. Witthöft (1976), S. 25.
56. Vgl. zum folgenden Körner (1957), S. 50; Witthöft (1976), S. 35—51.
57. UB Stadt Lbg I, Nr. 88, S. 53 ff.
58. Vgl. Zenker (1906), S. 15 f.; Witthöft (1976), S. 44.
59. Vgl. Zenker (1906), S. 16.
60. Witthöft (1976), S. 41 ff.; Zenker (1906), S. 16 hat noch keine rechte Erklärung für die Stiegen und deren zunehmende Zahl.
61. StadtA Lbg N Ge 1a (1789). Auch in seinen Collectaneen, Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, berührt Gebhardi mehrfach Salinenthemen — vgl. auch StadtA Lbg N Ma 21—23.
62. Vgl. Verdenhalven (1951).
63. Vgl. Zenker (1906), S. 17 f.
64. Vgl. ebd., S. 6 f.
65. Vgl. Körner (1962), S. 125 ff.
66. Vgl. ders. (1975), S. 119.
67. Vgl. Volger (1956), S. 16.
68. Vgl. Witthöft (1976), S. 26 ff. und S. 74 ff.
69. So schon Zenker (1906), S. 15.
70. Vgl. Witthöft (1976), S. 104.
71. Vgl. ebd., S. 106.
72. Vgl. Zenker (1906), S. 43 ff.; Körner (1957), S. 52.
73. Vgl. Witthöft (1976), S. 76 ff. und ders. (1978), S. 29—36.
74. Vgl. ebd.
75. MG DO I, 183.
76. Vgl. Reinhardt, Uta: Bardowick — Lüneburg — Lübeck, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühere Stadt, Lübeck 1976. S. 210.
77. Der Name scheint allerdings erst 1282 belegbar zu sein, vgl. Manecke, U. F. C.: Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, Celle 1858, S. 266; Vgl. auch Witthöft (1972), S. 2.
78. Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, ed. B. Schmeidler, SS rer. Germ. in usum scholarum, 3. Auflage 1937, c. 76, S. 145.
79. Vgl. Braun, Arthur: Der Lübecker Salzhandel bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Diss. Hamburg 1926, S. 15 ff.
80. Vgl. Witthöft (1976), S. 31.
81. Vgl. ebd., S. 64.
82. Vgl. Bleeck (1930), S. 6.
83. Vgl. ebd., S. 8 ff.
84. Vgl. Witthöft (1976) S. 26 ff.
85. Vgl. Braun (1926), S. 15 ff.
86. Etwa 78 kg.
87. Vgl. Plan zur künftigen Einrichtung der Saline zu Lüneburg, Hannover 1797, S. 4 sowie Bleeck (1930) S. 13 f.
88. Vgl. Bleeck (1930), S. 8 ff.
89. Vgl. ebd., S. 16 ff.
90. Vgl. ebd., S. 25 ff.
91. Vgl. Witthöft (1978), S. 31; ders. (1976), S. 66; Zenker (1906), S. 18 f.
92. Vgl. Witthöft (1976), S. 108.
93. Vgl. Bleeck (1930), S. 24; Witthöft (1978), S. 34.
94. Der Salzpreis wurde schließlich durch den Landesherrn im Salinreglement von 1729 heruntergesetzt, vgl. Bleeck (1930), S. 28; auch Witthöft (1978), S. 34.
95. Vgl. Witthöft (1976), S. 108.

96. Vgl. Zenker (1906), S. 42.
97. Vgl. Behr, Hans-Joachim: Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, Lüneburg 1964, S. 174, vgl. auch S. 177 ff.
98. Vgl. ebd., S. 187.
99. Vgl. Winter, Georg: Die ältesten Lüneburger Kämmereirechnungen, in: Lüneburger Blätter, 2, 1951, S. 17, 23.
100. AB 7181.
101. Vgl. zur Schaalfahrt Krieg, Luise: Die Schalfahrt im 16. Jahrhundert und ihre wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 79, 1914, S. 1—70; Wagner (1931) S. 71—137; Witthöft (1978), S. 39.
102. Vgl. Witthöft (1978), S. 35; auch Volger (1956), S. 27 hat schon auf die enormen Abgabenlasten und ihren verheerenden Einfluß auf die Saline hingewiesen.
103. Vgl. Zenker (1906). S. 40.
104. Diese Bezeichnung wird seit 1273 verwendet, vgl. ebd., S. 38.
105. Vgl. hierzu und zum folgenden Volger (1956), S. 18 ff. und S. 27 ff.; Zenker (1906), S. 37 ff.; Witthöft (1976), S. 36 ff.
106. UB Stadt Lbg I, Nr. 111, S. 72 „. . . quod de ipsis quinquaginta domibus tres chori salis de unaquaque domo, ut predictum est, in quolibet flumine nobis cedant". Es handelt sich hier also um eine Abgabe vom Siedehaus, nicht von der einzelnen Pfanne.
107. Vgl. Zechlin, Erich: Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter, Hannover/Leipzig 1907 (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 1,6), S. 55 f.
108. Vgl. ebd.
109. UB Stadt Lbg I, Nr. 99, S. 65, vgl. Krause (1879), S. 145.
110. Vgl. ebd., S. 121 und 145.
111. Vgl. Zenker (1906), S. 41; Volger (1956), S. 27 f.
112. Hierzu ist z. B. das noch zu besprechende Aslon zu rechnen.
113. Vgl. Krause (1891), S. 19 f.
114. Vgl. zum folgenden Stegen (1956), H. 2, S. 16.
115. Vgl. Meyer, Theodor: Die Satzungen der societas domicellorum (Theodori-Gilde) zu Lüneburg vom Tage St. Antonii 1461, in: Siebter, achter und neunter Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 1884—1886, Lüneburg 1886, S. 81—99.
116. Vgl. Stegen (1956) , H. 2, S. 16.
117. Vgl. Meyer (1886), S. 88.
118. Vgl. Reinecke, Wilhelm: Geschichte des Lüneburger Kalands, in: Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg für die Jahre 1891—1895, Lüneburg 1896, S. 18.
119. Vgl. ebd., S. 39 ff. Auch die Hilghen lichams gilde, die zu rein geistlichen Zwecken von den Sülfmeistern gestiftet wurde, wurde im Verlaufe der Reformation aufgelöst, — vgl. Bodemann, Eduard: Die geistlichen Brüderschaften, insbesondere die Kalands- und Kagelbrüder der Stadt Lüneburg im Mittelalter, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1882, S. 75.
120. Vgl. Stegen (1956), H. 3, S. 31.
121. Vgl. Zechlin (1907), S. 40 f.
122. Vgl. zum folgenden Stegen (1956) H. 3, S. 31 sowie Volger (o. J.), S. 70—77.
123. Genealogiae oder Stamm- und Geschlechts-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter, so theils annoch vorhanden theils vor etlichen und vielen Jahren ausgegangen sind. Aus alten wahrhafften Documentis und Monumentis zusammen gesucht in ordentliche Tabellen verfasset und dem Drucke übergeben von Johan Henrico Büttner, Cantore zu St. Johan in Lüneburg, Lüneburg gedruckt in der Kelpischen Buchdruckerey durch Georg Friedrich Schultzen 1704.
124. Vgl. Volger (o. J.), S. 76; Stegen (1956), H. 3, S. 31.
125. Vgl. Stegen (1956), H. 4, S. 25; Volger (1956), S. 52 ff.
126. Volger (1956), S. 55.
127. Die Straßennamen Lüneburgs, bearb. v. Wilhelm Reinekke, 3. Aufl. Hildesheim 1966 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 30), S. 178.
128. Vgl. Stegen (1956) H. 4, S. 25.
129. Vgl. Döring, Johann: Unruhe der Sülzer, in: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, bearb. v. Wilhelm Reinecke, Stuttgart 1931, S. 422 f. und S. 470 ff.
130. Vgl. Bodemann: Die geistlichen Brüderschaften, S. 75 ff. Seit 1504 ist eine broderscop der sulteknechte belegt, von der wir nicht wissen, ob sie sich von der S. Hulpes Gilde unterscheidet. Vielleicht diente sie ebenso nur geistlichen Zwecken wie die Hl. lichams Gilde der Sülfmeister.
131. Dies gilt auch für alle anderen Gilden gegenüber der Obrigkeit, vgl. Mörke, Olaf: Die erste Phase der Reformation in Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Examensarbeit in Geschichte, Marburg 1976, S. 78.
132. Vgl. Stegen (1956), H. 4, S. 25.
133. StadtA Lbg AB 1124 a, AB 1130, AB 1134, AB 1135. Vgl. auch Sülzeraufstände 1691 (AB 1134, AB 1135), 1742 (AB 1130) und 1768 (Ratsbücherei Lbg. 19).
134. Vgl. zum folgenden Volger (o. J.), S. 71 ff. und Stegen (1956), H. 4, S. 26.
135. Pfeffinger, Johann Friderich: Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, mit einem vollständigen Register versehen von Johann Friderich Pfeffinger, Argent. ICt, Bd. I, Hamburg 1731, S. 344 ff.
136. Vgl. Volger (o. J.), S. 76.
137. Vgl. Luntowski, Gustav: Die Industrie- und Handelskammern und die Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr im Regierungsbezirk Lüneburg, Lüneburg 1966, S. 19 ff.
138. Vgl. Bleeck (1966), S. 48; Volger (1956), S. 87.
139. Vgl. ebd.
140. Vgl. Witthöft (1976), S. 107.
141. Vgl. ders. 1978, S. 34.
142. Plan zur künftigen Einrichtung der Saline zu Lüneburg, wie solcher durch die von seiner königlichen Majestät zur Untersuchung des Salinwesens unmittelbar Allerhöchst ernannten Commission als: den Landschaftsdirector und Abt des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg von Bülow, den Hofrichter und Oberhauptmann von Schrader, den Oberzollinspektor Meyer und den Camerarius auch Soodt- und Baarmeister Pauli aufgestellet und von Sr. Königlichen Majestät im ganzen genehmigt worden, Hannover 1797; Conrad August Albrecht Roscher, Wem wird das Vermögen des Lüneburgischen Salzcomtoir's bey der bevorstehenden Aufhebung desselben zu Theil? Hannover 1799, — vgl. zu der Reform Volger (1956), S. 88 ff. und Bleeck (1966), S. 49 ff.
143. Salinplan von 1797, 4. Abschnitt, S. 31—38. Lüneburgsche Anzeigen vom 31. 5. 1929.
144. Ebd., 1. Abschnitt, S. 3—10.
145. Ebd., 7. Abschnitt, S. 67—79.
146. Vgl. Lindemann, Gustel: Die lokal- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Saline Lüneburg, Diss. masch. Frankfurt/Main, 1924, S. 36 f.; Bleeck (1966), S. 70.
147. Vgl. Wendland, Ulrich: Vom Badstoven zum Sol- und Moorbad, in: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit, Lüneburg 1956, S. 185 ff.; Lindemann (1924), S. 84 ff.; Bleeck (1966), S. 60.
148. Vgl. zum folgenden Bleeck (1966), S. 56—58; Lindemann (1924), S. 10 ff.
149. Vgl. Bleeck (1966), S. 59; Lindemann (1924), S. 80—84.
150. Vgl. Bleeck (1966), S. 60.
151. Vgl. ebd., S. 71.
152. Amtsblatt für Hannover 1868, S. 225 ff.; Vgl. auch Engels: Verfassungsgeschichte der Saline zu Lüneburg, in: Das Rechtsverhältniß der Lüneburger Saline und Salin-Interessenten, S. 45.
153. Vgl. Lindemann (1924), S. 45 f.
154. Vgl. v. Hassell, S. 76; Bleeck (1966), S. 72.
155. Vgl. Bleeck (1966), S. 68, 74; Lindemann (1924), S. 52 ff.
156. Vgl. Bleeck (1966), S. 66.
157. Vgl. ebd., S. 61—64.
158. Satzung für die Korporation der Salinbegüterten, Saline Lüneburg, Lüneburg 1922.
159. Vgl. Bleeck (1966), S. 78.
160. Vgl. ebd., S. 79; Lindemann (1924), S. 40 f.
161. Vgl. Höbold, K.: Ein Beitrag zur Geschichte der 1000jährigen Saline Lüneburg, in: Saline, Zeitschrift des Vereins Dt. Salinen, 3/1938, S. 10.
162. Vgl. Lüneburger Isoliermittel- und Chemische Fabrik AG, Lüneburg, in: Deutschlands Städtebau: Lüneburg, bearb. v. Wilhelm Reinecke, 2. Aufl., Berlin 1920, S. 79.
163. Vgl. Bleeck (1966), S. 52 und S. 81 ff.
164. Salinplan von 1799, 3. Abschnitt, S. 27.
165. Vgl. Stegen (1956), H. 4, S. 25.
166. Vgl. Bleeck (1966), S. 52.
167. Vgl. zur Lage der Salinenarbeiter im 19. und 20. Jahrhundert Lindemann (1924) S. 98 ff.
168. Lüneburger Tageblatt vom 24. Mai 1941.
169. Landeszeitung für die Lüneburger Heide vom 10. 10. 1963.
170. 1966 wurden 20 % Dividende und 5 % Bonus verteilt.
171. 1970 wurde 10 % Dividende ausgeschüttet.
172. Landeszeitung für die Lüneburger Heide vom 12. Mai 1972.
173. 1395—1467, Sülfmeister 1417, Barmeister u. Ratsherr 1431, Provisor von Nikolaihof 1433, Bürgermeister 1446.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Uta Reinhardt
Stadtarchiv
D-2120 Lüneburg